

2019



BILDUNG GERECHT GESTALTEN

BILDUNGSBERICHT ZUR INSTITUTIONELLEN
BILDUNG IM KREIS STEINFURT





VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den ersten Bildungsbericht des Kreises Steinfurt vorstellen zu dürfen.

Im Rahmen des Bundesprogramms Bildung integriert hat sich der Kreis Steinfurt entschlossen, Strukturen für ein datenbasiertes Bildungsmanagement aufzubauen und diese dauerhaft zu etablieren.

Der vorliegende Bericht liefert in komprimierter Form Informationen zu unserer Bildungsregion und legt den Fokus auf die institutionelle Bildung. Nicht-institutionalisierte Bildungsbereiche wie zum Beispiel Jugendarbeit, Sport und Volkshochschulen wurden angesichts nicht immer vorhandener oder kompatibler Datenlage nicht in den Bildungsbericht aufgenommen. Das Bildungssystem wird dabei unter dem Blickwinkel von Chancengerechtigkeit beleuchtet. Bildungschancen sind aufgrund von sozialer Herkunft, besonderen Lebensbedürfnissen und kulturellen Unterschieden ungleich verteilt. Durch offene Zugänge entlang der Bildungsbiographie soll Chancengerechtigkeit gewahrt und verbessert werden. Die Bildungslandschaft wird von vielen Akteuren gestaltet und die Arbeit im Bildungsbereich lebt von einem intensiven Dialog und Austausch. Der Kreis Steinfurt lädt mit dem Bildungsbericht alle ein, die Verantwortung für Bildung tragen oder einfach Interesse an der Entwicklung unserer Region haben, die Ergebnisse und Herausforderungen im Bereich Bildung zu diskutieren.



Dr. Klaus Effing
Landrat Kreis Steinfurt

INHALT

Vorbemerkungen	6
Einleitung	8
Allgemeine Strukturdaten Kreis Steinfurt	10
FRÜHKINDLICHE BILDUNG	12
Struktur und Einrichtungen	14
Grunddaten	15
Übergang in die Grundschule	18
SCHULISCHE BILDUNG	22
Struktur und Einrichtungen	25
Grunddaten	27
Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I	34
Übergang innerhalb der Sekundarstufe I	40
Übergang von der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe	42
Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und dem Beruflichen Gymnasium	43
Wie gerecht ist das deutsche Bildungssystem?	47
BERUFLICHE BILDUNG	48
Struktur und Einrichtung	51
Grunddaten	51
Bildungsübergänge von allgemeinbildenden Schulen	52
Schulabschlüsse an den Berufskollegs	55
Die Duale Ausbildung im Berufsbildungssystem	56
Berufliche Schulen im Gesundheitswesen	61
Schlussbemerkung	64
Anlagen	66

VORBEMERKUNGEN

Struktur des Berichts

Der vorliegende Bildungsbericht ist im Rahmen des Projektes Bildung integriert entstanden und informiert über die gegenwärtige Lage und Entwicklung der Bildung im Kreis Steinfurt. Der Aufbau orientiert sich an dem Gedanken des lebenslangen Lernens und beleuchtet verschiedene Indikatoren entlang der Bildungskette.

Das Bildungssystem wird mit folgenden Themenschwerpunkten beschrieben:

Frühkindliche Bildung

Schulische Bildung

Berufliche Bildung

Dabei werden vor allem die Übergangssituationen in den Blick genommen. Im Mittelpunkt stehen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen. Unter dem Blickwinkel der Chancengerechtigkeit wird das Bildungssystem auf die Faktoren „Geschlecht“, „Migration“, „Behinderung“ und „soziale Herkunft“ hin betrachtet.

Im Bericht werden nur ausgewählte Beispiele in den einzelnen Kapiteln dargestellt. Ergänzende Informationen befinden sich im Anhang. Im Fließtext verweist das Zeichen → darauf. Die Gliederung im Anhang entspricht den Kapiteln des Bildungsberichts.

Der Bildungsbericht ist im Internet abrufbar unter:

WWW.KREIS-STEINFURT.DE/BILDUNGSMONITORING

Datenlage

Der Bildungsbericht bezieht sich auf verschiedene Datenquellen. Aufgrund der unterschiedlichen Datenlage weichen die Berichtsjahre in Einzelfällen voneinander ab. Darüber hinaus werden Daten zu unterschiedlichen Stichtagen erfasst. Der überwiegende Teil der dargestellten Zahlen ist der amtlichen Statistik von IT.NRW entnommen. Für Auswertungen im Bereich der frühkindlichen Bildung werden zu weiten Teilen Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Landes genutzt. Diese Statistik wird jährlich zum Stichtag 01.03. an allen Tageseinrichtungen erhoben und enthält Informationen zu den Einrichtungen, dem Personal und den betreuten Kindern. Die Datenquelle für Auswertungen im Bereich der schulischen Bildung bildet die Schulstatistik von IT.NRW. Zum Stichtag 15.10. werden Informationen zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erfasst. Auswertungen im Bereich der dualen Ausbildung beruhen auf Daten der Berufsbildungsstatistik. IT.NRW erfasst zum Stichtag 31.12. verschiedene Merkmale zu den Auszubildenden einer Region. Die Erhebung an den Schulen des Gesundheitswesens findet jährlich zum Stichtag 15.10. auf Basis der freiwilligen Teilnahme statt. Die Teilnahmequote der Schulen liegt bei ca. 90%.

Folglich können die amtlichen Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens unvollständig im Sinne einer Totalerhebung sein. Sofern an den Schaubildern im Bericht nichts anderes vermerkt ist, wurde auf Daten von IT.NRW zurückgegriffen. Des Weiteren fließen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, kreisinterne Daten des Gesundheitsamtes und der Einwohnermeldeämter der kreisangehörigen Kommunen, sowie Daten aus Studien, Umfragen oder anderen Datenquellen ein, auf die an der jeweiligen Stelle im Bericht verwiesen wird.

Migration in der Statistik

In den amtlichen Statistiken wird der Bereich Migration über die Staatsangehörigkeit oder den Migrationshintergrund beschrieben. Das Merkmal Staatsangehörigkeit erfasst eine ausländische Nationalität für alle Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Der ausgewiesene Anteil ist im Vergleich zum Erfassungskriterium Migrationshintergrund geringer. Der vorliegende Bildungsbericht greift in seinen Darstellungen immer dann, wenn es die Datenlage ermöglicht, auf den Migrationshintergrund zurück.

Im Gegensatz zur Staatsangehörigkeit gibt es für den Migrationshintergrund keine allgemeingültige Definition. Da der Bildungsbericht in seinen Darstellungen auf unterschiedliche Quellen zurückgreift, wird im Folgenden kurz auf die Besonderheiten der einzelnen Statistiken eingegangen:

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik von IT.NRW wird den Kindern ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland hat. Bei der Schuleingangsuntersuchung weist eine andere Familiensprache als die deutsche Sprache auf einen Migrationshintergrund hin. In der Schulstatistik von IT.NRW werden Kinder mit Migrationshintergrund erfasst, wenn mindestens eins der folgenden Merkmale zutrifft: die Schülerin bzw. der Schüler ist im Ausland geboren, ein Elternteil ist im Ausland geboren, die Verkehrssprache in der Familie ist nicht Deutsch.

Die amtliche Schulstatistik enthält Angaben zum Migrationshintergrund, allerdings lassen sich detaillierte Fragestellungen über das Merkmal der Staatsangehörigkeit (deutsch/nicht deutsch) hinaus oft nur unzureichend beschreiben. Um eine Vergleichbarkeit im schulischen Bereich zu gewährleisten, ist in den Ausführungen zur schulischen Bildung ausschließlich auf das Merkmal Staatsangehörigkeit zurückgegriffen worden.



JEDER MENSCH SOLLTE DIE CHANCE ERHALTEN, DAS BESTE AUS SEINEN BEGABUNGEN UND SEINEM LEBEN ZU MACHEN.

UNABHÄNGIG VON SEINER HERKUNFT ODER SEINEM SOZIALEN HINTERGRUND.

www.tag-der-bildung.de

EINLEITUNG

Übergänge sind im deutschen Bildungssystem entscheidende Weichenstellungen für Bildungserfolg. Schon in den ersten Lebensjahren stellen Bildung und Erziehung eine entscheidende Basis für den Start in ein erfolgreiches Leben dar. Den Kindertageseinrichtungen kommt eine ausgeprägte sozialkompensatorische Aufgabe in der frühkindlichen Förderung zu. Besonders Kinder aus Familien mit geringer Bildungsteilnahme können dabei von einem längeren Kitabesuch profitieren. Neben einer frühen Förderung im Kindergarten ist auch die pädagogische Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und der daran anschließende Wechsel auf die weiterführende Schule für die Entwicklung der Kinder wichtig.

Je positiver die einzelnen Übergangsphasen bewältigt werden, desto besser sind die Weichen für ein selbstbestimmtes Leben mit Zukunftsperspektiven gestellt. Jeder Übergang ist mit einer Fülle von Erwartungen und Veränderungen verbunden. Gleichzeitig beinhaltet er neben diesen vielfältigen Möglichkeiten auch potentielle Stolpersteine. Bildungsdifferenzen werden gerade in den Übergangssituationen deutlich. Ein vorhandener Migrationshintergrund und die soziale Herkunft werden häufig als Ursache genannt. Bildungschancen sind aber auch aufgrund von Geschlecht oder einer bestehenden Behinderung ungleich verteilt. Oftmals stehen die Faktoren nicht isoliert neben-

einander, sondern treten gemeinsam auf und können sich dadurch sogar noch verstärken. Der Erfolg unseres Bildungssystems muss deshalb daran gemessen werden, wie gut es gelingt, Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, besonderen Lebensbedürfnissen, kulturellen und sozialen Lebensbedingungen, gleiche Chancen zur Entwicklung ihrer Potentiale zu bieten.

Das Schulsystem wurde in den vergangenen 15 Jahren modernisiert. Das Angebot an Ganztagschulen wurde ausgebaut, die Schulsysteme sind durchlässiger geworden und Kinder mit einem Förderbedarf haben die Möglichkeit, eine Regelschule zu besuchen. Alte Strukturen sind aufgeweicht. Das zeigt der „Chancenspiegel“ der

ÜBERGÄNGE IN DER BILDUNGSBIOGRAFIE:

EIN WEG MIT STOLPERSTEINEN

Bertelsmann Stiftung, der jährlich analysiert, wie gerecht das deutsche Schulsystem ist. Obwohl sich insgesamt ein Aufwärtstrend abzeichnet, bleiben die Herausforderungen bestehen. Nach wie vor gehen Kinder aus Akademikerfamilien häufiger an ein Gymnasium als Kinder aus bildungsfernen Familien. Ebenso bleibt die Herausforderung für ausländische Jugendliche, die gerade begonnen haben, die deutsche Sprache zu lernen, dass sie die Schule mit mindestens einem Hauptschulabschluss verlassen. Aktivitäten und Maßnahmen müssen darauf ausgerichtet sein, Bildungsbenachteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren.

WIE LÄSST SICH CHANCENUNGLEICHHEIT ABBILDEN?



SOZIALE HERKUNFT

Die soziale Herkunft ist ein wichtiger Bestimmungsfaktor für Bildungschancen. Schichtspezifische Unterschiede wirken sich häufig auf den Bildungserfolg aus. Kinder aus unteren sozialen Schichten sind benachteiligt in der Entwicklung und Förderung ihrer Kompetenzen.



MIGRATION

Migrationsmerkmale können deutliche Kompetenzunterschiede, insbesondere im Spracherwerb, bedingen und erfordern eine differenzierte Betrachtung. Sie wirken dabei oftmals nicht isoliert, sondern stehen in einem engen Zusammenhang mit sozialen Ungleichheiten.



BEHINDERUNG

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird Menschen mit Behinderung das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung zugesprochen. Aber trotz Inklusion sind Bildungschancen für behinderte Kinder und Jugendliche nicht gleich, sondern stark von der Art ihrer Einschränkung abhängig.



GESCHLECHT

Obwohl Mädchen während der Schulzeit einen Leistungsvorsprung gegenüber den Jungen haben, sind Männer im späteren Berufsleben nach wie vor erfolgreicher als das weibliche Geschlecht. Um diese bestehenden geschlechterspezifischen Unterschiede in den Bildungschancen auszugleichen, müssen unterschiedliche Bedarfe erkannt und Stereotypen vermieden werden.

ALLGEMEINE STRUKTURDATEN KREIS STEINFURT

Bildung kann nicht losgelöst von dem Kontext betrachtet werden, in dem sich Bildungsprozesse abspielen. Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen stehen in einer Wechselbeziehung zu der Bildungsbeteiligung innerhalb einer Region. Die demografische Entwicklung stellt einen grundlegenden Einflussfaktor auf das Bildungssystem einer Region dar. Sie hat Auswirkungen auf bildungspolitische Entwicklungen und Entscheidungen.

Mit knapp 1.800 km² ist der Kreis Steinfurt flächenmäßig der zweitgrößte Landkreis in Nordrhein-Westfalen. Zum Stichtag 31.12.2018 haben insgesamt 447.614 Einwohner ihren Wohnsitz in den 24 kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Spektrum reicht dabei von kleinen Gemeinden mit 6.350 Einwohnern bis hin zu größeren Städten mit einer Besiedlungsdichte von 76.107 Einwohnern. Der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung ist mit 9,2 Prozent (NRW: 13,3 Prozent) relativ gering, vor allem im Vergleich zu städtischeren Regionen in NRW.

Die Wirtschaftsstruktur im Kreis Steinfurt ist mittelständisch geprägt. Das Durchschnittseinkommen je Einwohner liegt im Jahr 2016 bei 21.330 Euro (NRW: 21.614 Euro).

Die Arbeitslosenquote beträgt im Kreis Steinfurt 4,0 Prozent (NRW: 6,8 Prozent). Sie gibt Hinweise auf die Arbeitsmarktsituation einer Region. Ergänzend zu der Arbeitslosenquote kann mit der SGB II-Quote die soziale Lage einer Region beschrieben werden. Sie gibt an, welcher Anteil der Bevölkerung Schwierigkeiten hat, seinen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu finanzieren und damit auf staatliche Hilfen angewiesen ist. 6,5 Prozent der 15- bis 65-Jährigen sind im Kreis Steinfurt hilfebedürftig nach dem SGB II (NRW: 11,6 Prozent). Die Sozialgeldempfängerquote der unter 15-Jährigen wird als wesentliche Kennzahl für das Ausmaß von Kinderarmut angesehen. Zahlreiche Studien haben einen engen Zusammenhang

DEMOGRAFIE	2018		2017		2016	
Bevölkerung gesamt	447.614		446.565		444.409	
0 bis unter 6 Jahre	26.469	5,9%	22.764	5,1%	18.565	4,2%
6 bis unter 10 Jahre	16.917	3,8%	16.908	3,8%	16.916	3,8%
10 bis unter 17 Jahre	32.394	7,2%	32.954	7,4%	33.874	7,6%
Nicht deutsche Bevölkerung gesamt	41.258	9,2%	39.408	8,8%	36.718	8,3%
0 bis unter 6 Jahre	3.287	0,7%	3.120	0,7%	2.399	0,5%
6 bis unter 10 Jahre	1.951	0,4%	1.753	0,4%	1.574	0,4%
10 bis unter 17 Jahre	2.811	0,6%	2.546	0,6%	2.398	0,5%

← **RAHMEN-DATEN DES KREISES STEINFURT**

IT.NRW und
jobcenter Kreis
Steinfurt

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR & ARBEITSMARKT			
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	186.603	178.746	174.086
Durchschnittseinkommen je Einwohner	N/A	N/A	21.330
Arbeitslose gesamt	10.166	11.093	11.457
Arbeitslosenquote	4,0%	4,5%	4,7%
Arbeitslosenquote unter 25 Jahre	4,2%	4,9%	5,1%

SOZIALE LAGE			
SGB II-Quote	6,5%	6,7%	6,6%
SGB II-Quote der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften	10,7%	11,0%	10,6%

RAHMENBEDINGUNGEN VON BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGS PROZESSEN WERDEN DURCH 3 ARTEN VON RISIKOLAGEN BEEINFLUSST:

SOZIALE RISIKOLAGE

Eine Familie ist sozial belastet, wenn beide Elternteile nicht in das Erwerbsleben integriert sind.

FINANZIELLE RISIKOLAGE

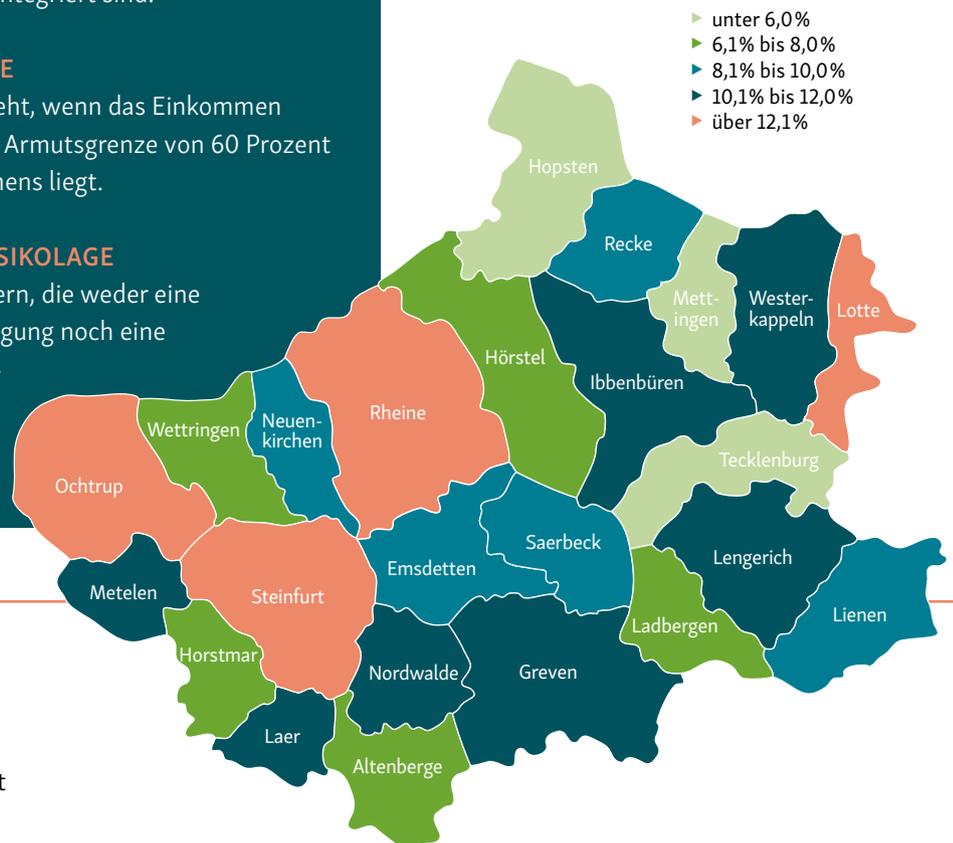
Ein finanzielles Risiko besteht, wenn das Einkommen einer Familie unterhalb der Armutsgrenze von 60 Prozent des Durchschnittseinkommens liegt.

BILDUNGSBEZOGENE RISIKOLAGE

Als bildungsfern gelten Eltern, die weder eine Hochschulzugangsberechtigung noch eine abgeschlossene Berufsausbildung haben.

↓ QUOTE DER UNTER 15-JÄHRIGEN IN SGB II-BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 2017

Jobcenter Kreis Steinfurt



zwischen sozialen Lebensverhältnissen und der Teilhabe an Bildung aufgezeigt. In diesem Kontext benennt der nationale Bildungsbericht 2018¹ drei Arten von Risikolagen, die sich negativ auf die Bildungschancen von Kindern auswirken können: Monetäre Armut, soziale Belastung oder ein formal niedriges Bildungsniveau der Eltern. Für den Kreis Steinfurt lässt die aktuelle Datenlage lediglich einen Rückschluss auf die finanzielle Risikolage zu, die sich vereinfacht über den Bezug von Arbeitslosengeld II (SGB II-Quote) darstellen lässt. Vor allem die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen eignet sich gut zur Abbildung von materieller Armut. Im Kreis Steinfurt betrifft die finanzielle Risikolage 10,7 Prozent der Kinder im Alter von unter 15 Jahren (NRW: 18,9 Prozent). Regional zeichnen sich deutliche Unter-

schiede in der Sozialstruktur ab. Auf kommunaler Ebene ist diese Quote für das Jahr 2018 (noch) nicht verfügbar. Anhand der Vorjahreswerte erkennt man aber, dass die Spannweite von 4,3 Prozent in Tecklenburg bis 15,4 Prozent in Rheine reicht, bei einem kreisweiten Anteil von 11,0 Prozentpunkten. →→

Für Kinder kann sich eine solche Lebenssituation problematisch auf die weitere Entwicklung auswirken, da sie zu einer Beeinträchtigung der Bildungschancen führen kann. Für einen chancengerechten Zugang zum

Bildungssystem muss der Blick besonders auf Kinder aus diesen Familien gerichtet werden, damit bei Bedarf frühzeitig flankierende Hilfestellungen eingerichtet werden können.

DIE SGB II-QUOTE DER UNTER 15-JÄHRIGEN WIRD ALS WESENTLICHE KENNZAHLE FÜR DAS AUSMAß VON KINDERARMUT HERANGEZOGEN.

¹ Vgl. Bildung in Deutschland 2018, Autorengruppe Bildungsberichterstattung, S. 35–38

2 ERÜHKLNDLICHE BILDUNG







FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Die frühkindliche Bildung hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird seit Jahren kontinuierlich das Angebot der Kindertagesbetreuung ausgebaut. Aber auch der zu leistende Bildungsauftrag rückt immer stärker in den Fokus, weil die Weichen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie bereits im frühkindlichen Alter gestellt werden. Damit kommt der Kindertagesbetreuung nachweislich eine ausgeprägte sozialkompensatorische Aufgabe in der frühkindlichen Bildung zu.



KINDERTAGESBETREUUNG

KINDER-TAGESPFLEGE

zu Hause oder im Haushalt der Tagespflegeperson

Tagespflegeperson (Tagesmutter oder -vater)

TAGES-EINRICHTUNG FÜR KINDER

KiTa oder Kindergarten

Erzieher, Kinderpfleger, Sozialpädagogen

STRUKTUR UND EINRICHTUNGEN

Die regionale Zuständigkeit bei der Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung liegt bei den Jugendämtern. Im Kreis Steinfurt gibt es in den Städten Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine ein Jugendamt sowie das Jugendamt des Kreises Steinfurt mit der Zuständigkeit für alle weiteren kreisangehörigen Kommunen.

Um eine bedarfsgerechte Versorgung in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen, wird das Betreuungsangebot seit Jahren ausgebaut. Der Kreis Steinfurt verfügt im Jahr 2018 über 284 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 16.477 genehmigten Plätzen. Im Jahr 2015 lag die Zahl der Einrichtungen noch bei 272 mit insgesamt nur 15.478 Plätzen. Ergänzend zu den Kindertageseinrichtungen hat sich die Kindertagespflege als Betreuungsalternative etabliert. In den vergangenen Jahren konnte das Angebot im Kreis Steinfurt auch in diesem Bereich stetig ausgebaut werden. Im Jahr 2018 liegt die Zahl der Tagespflegepersonen bei 452. Gegenüber dem Jahr 2015 ist das ein Zuwachs von 34 Tagesmüttern bzw. -vätern. Die Zahl der betreuten Kinder ist in diesem Zeitraum von 1.415 auf 1.754 angestiegen.



SOZIALE HERKUNFT

Durch die frühkindliche Förderung können herkunftsbedingte Ungleichheiten kompensiert werden.

Besonders Kinder aus bildungsfernen Familien profitieren dabei von einer längeren Aufenthaltsdauer in der Kindertagesbetreuung.

GRUNDDATEN

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist bereits Bestandteil der Bildungsbiografie eines Menschen. Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, der seit dem 01.08.2013 besteht, hat sich die außerfamiliäre Kinderbetreuung auffallend gewandelt. Immer mehr Eltern machen von dieser Betreuungsform Gebrauch. Die Einrichtungen sind somit ein zentraler Ort des frühkindlichen Lernens geworden.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik von IT.NRW erfasst die Nutzung der Betreuungsangebote von Kindern. Aufgrund von unterschiedlichen Stichtagen sind die Ergebnisse nicht mit den Zahlen aus KiBiZ.web vergleichbar.

Zum Stichtag 01.03.2018 nutzen insgesamt 18.159 Kinder ein Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege im Kreis Steinfurt. Während die Beteiligung ab dem 3. Lebensjahr schon länger gegen 100 Prozent geht, wird das Angebot von

den Kindern unter 3 Jahren noch wesentlich seltener wahrgenommen. Betrachtet man die Entwicklung für diese Altersgruppe, wird ein deutlicher Anstieg mit Beginn des Rechtsanspruches ab dem Jahr 2013 sichtbar. Für die vergangenen sechs Jahre lässt sich ein kontinuierlicher Zuwachs beobachten. Im Jahr 2018 werden 21,6 Prozent der Kinder unter 3 Jahren in einer Tageseinrichtung betreut. Rechnet man die Plätze in der Tagespflege dazu, ergibt sich insgesamt

eine Besuchsquote² von 32,9 Prozent. In NRW lag der Anteil der unter 3-Jährigen, die ein Betreuungsangebot in Anspruch genommen haben, im Frühjahr 2018 bei 27,2 Prozent. Damit liegt der Kreis Steinfurt deutlich über dem Landesschnitt. Trotz dieser hohen Besuchsquote ist von einem weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen auszugehen. →

² Anzahl der Kinder in der Betreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.



↑ BESUCHSQUOTEN DER UNTER 3-JÄHRIGEN NACH ART DER BETREUUNG

FACHKRÄFTESICHERUNG IN SOZIALEN BERUFEN

Die Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren ist seit Jahren steigend. Um dem Bedarf an Plätzen nachzukommen, werden kontinuierlich weitere Kitas gebaut. Was aber fehlt sind qualifizierte Fachkräfte. Der Fachkräftemangel in der Erzieherbranche führt bundesweit in vielen Einrichtungen zu Schwierigkeiten in der Stellenbesetzung.

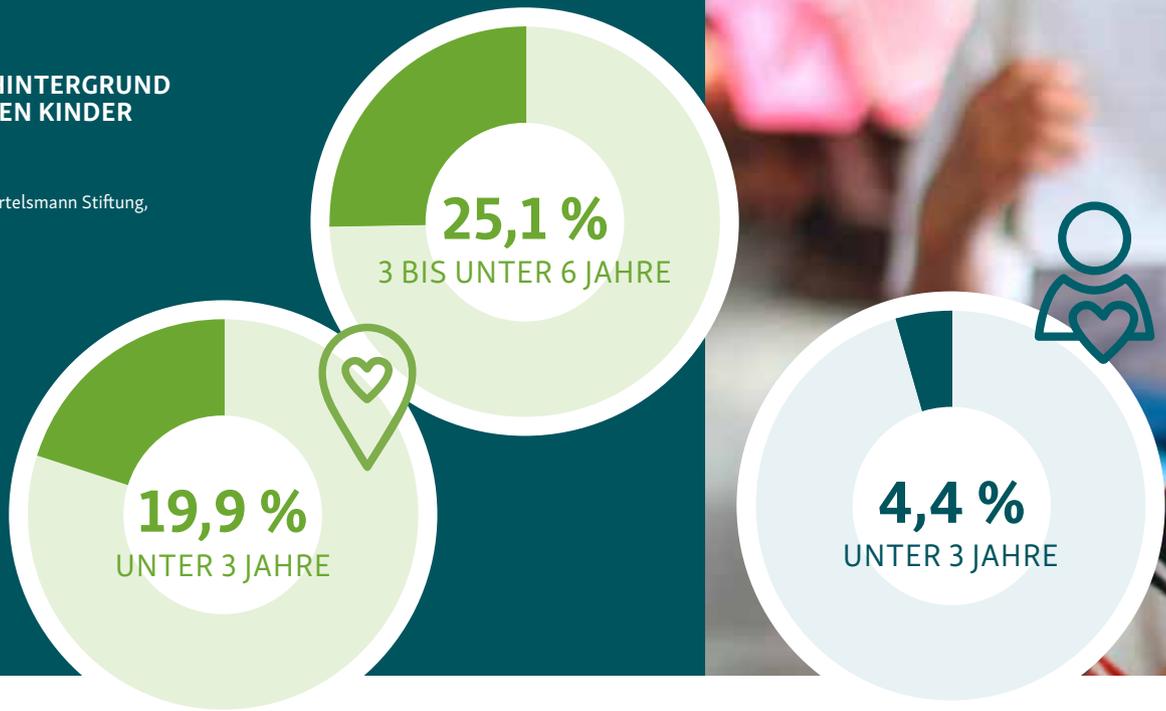
Laut Verdi werden bis 2025 insgesamt 500.000 Erzieherinnen und Erzieher benötigt. Um die Ausbildung für junge Menschen attraktiver zu machen, wurde das Bildungsprogramm PiA eingeführt. Hinter diesen drei Buchstaben steht eine Praxisintegrierte Ausbildung. Die Studierenden besuchen an zwei bis drei Tagen den Unterricht und in der anderen Zeit arbeiten sie in einer sozialpädagogi-

schen Einrichtung. Der Berufsabschluss zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in wird mit Ablegen der schriftlichen Prüfung und des anschließenden Kolloquiums erworben. Während der gesamten Ausbildungsdauer erhalten sie eine Vergütung durch den Träger ihrer Praxiseinrichtung. In enger Kooperation zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Berufskollegs sowie der Bezirksregierung und dem Kreis wird im Kreis Steinfurt die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) ab dem Ausbildungsjahr 2019/20 an drei Berufskollegs angeboten.

Im Schuljahr 2018/19 befinden sich insgesamt 698 Jugendliche in einer schulischen Erzieherausbildung.

→ **MIGRATIONSHINTERGRUND
DER BETREUTEN KINDER
2017**

Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung,
Bericht Steinfurt 2017



Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund

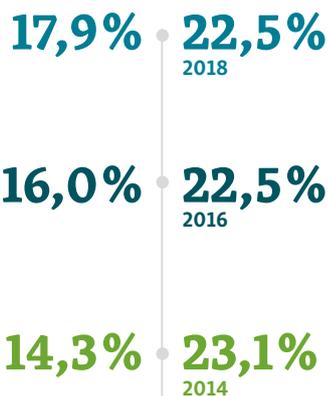
Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Kinder in der Kindertagesbetreuung mit und ohne Migrationshintergrund erfasst. Wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, wird den Kindern ein Migrationshintergrund zugeschrieben. Zusätzlich wird erfasst, ob Kinder eine andere Sprache als Deutsch als Familiensprache haben. Der Anteil dieser Kinder ist seit 2014 auf 17,9% gestiegen während

sich die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren kaum verändert hat. →→

Für Kinder aus Familien, die nicht mit einer deutschen Familiensprache aufwachsen, kann der Besuch einer Kindertageseinrichtung für den Spracherwerb förderlich sein. Sie treffen dort auf andere Kinder, die zu Hause deutsch sprechen und lernen so voneinander. Außerdem können die dort tätigen Fachkräfte die Sprachfähigkeiten der Kinder gezielt fördern.

auf Kreisebene keine statischen Angaben gemacht werden.

Im Kontext eines verstärkten Zugangs von Neuzugewanderten seit Sommer 2015 wurde den Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk erstmals ab dem Kindergartenjahr 2016/17 die Möglichkeit gegeben, eine Ansprechperson mit den Aufgaben eines „Flüchtlingslotsen Kita“ zu benennen. Die Lotsen begleiten geflüchtete Familien und Kinder beim Übergang von zu Hause in die Kita. Sie stehen ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung und informieren über bestehende Betreuungsangebote und Fördermöglichkeiten. Während sich im Jahr 2017 zunächst 11 Kommunen an dem Vorhaben beteiligt haben, ist die Zahl im Kindergartenjahr 2018/19 auf 16 Kommunen angestiegen. Zum Kindergartenjahr 2019/20 wird die Koordination des Vorhabens vom Kreisjugendamt an das Kommunale Integrationszentrum übergehen.



Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache an allen Kindern in der Kindertagesbetreuung

Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in der Kindertagesbetreuung

**DEFINITION VON MIGRATIONSHINTERGRUND
IN DER KINDER- UND JUGENDSTATISTIK**
**KINDER WERDEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND
ERFASST, WENN SIE MINDESTENS EINEN ELTERNTEIL
MIT AUSLÄNDISCHER HERKUNFT HABEN.**



Bildungsbeteiligung von Kindern mit Behinderung

Während das inklusive Schulsystem teilweise noch in seinen Kinderschuhen steckt, wird der inklusive Gedanke in der Elementarpädagogik schon lange gelebt. Konzepte der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung haben sich über die Jahre fest etabliert. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst diejenigen Kinder, die eine Eingliederungshilfe in der Kita wegen einer (drohenden) Behinderung erhalten.



↓ BETREUTE KINDER MIT BEHINDERUNG

- ▶ Kreis Jugendamt
- ▶ Emsdetten
- ▶ Ibbenbüren
- ▶ Rheine
- ▶ Greven



EINKOMMENSRENZE FÜR BEITRAGSBEFREIUNG LEGT DAS ZUSTÄNDIGE JUGENDAMT FEST

25.000 €

Rheine

24.000 €

Kreis Steinfurt, Greven und Emsdetten

18.000 €

Ibbenbüren

Beitragsbefreiung in der Kindertagesbetreuung

Der Anteil der Kinder, die eine Kita besuchen, ist in den vergangenen Jahrzehnten rasant angestiegen. Die Einrichtungen werden als Bildungsort anerkannt, so dass der kostenfreie Besuch immer häufiger in den Mittelpunkt politischer Diskussionen rückt. Anders als in der Schule sind die Angebote der Kindertagesbetreuung nicht kostenfrei, sondern Eltern sind nach wie vor in erheblichem Umfang an der Finanzierung der Kinderbetreuung beteiligt. Lediglich das letzte Kindergartenjahr wurde vom Gesetzgeber beitragsfrei gestellt. Parallel dazu haben viele Kommunen per Satzung eine Beitragsbefreiung festgelegt, wenn Eltern bereits für die Betreuung eines älteren Geschwisterkindes zahlen. Die Höhe der Beiträge ist in den NRW-Kommunen höchst unterschiedlich geregelt. Grundsätzlich wird für einen Platz gestaffelt nach dem Einkommen ein Elternbeitrag erhoben. Um allen Kindern, unabhängig von der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern, die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, muss der Zugang zur Kindertagesbetreuung gewährleistet sein. Familien unter einer gewissen Gehaltsgrenze werden daher von dieser Beitragszahlung befreit. Die Grenzen werden vom zuständigen Jugendamt festgelegt. Eine Beitragsbefreiung aus diesem Grund könnte als Indikator für Familien mit sozialen Problemlagen herangezogen werden. Wie viele Kinder das im Kreis Steinfurt betrifft, kann mit der aktuellen Datenlage nicht beantwortet werden.

ÜBERGANG IN DIE GRUNDSCHULE

Mit Blick auf einen erfolgreichen Schulstart wird in Nordrhein-Westfalen jedes Kind vor seiner Einschulung untersucht. Diese Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben und Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens. Im Kreis Steinfurt wird dafür das standardisierte und wissenschaftlich evaluierte Screeningverfahren SOPESS eingesetzt. Besonderes Augenmerk liegt auf dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder in den Bereichen Wahrnehmung, Aufgabenverständnis, Sprache, Motorik und Koordination. Mit dem SOPESS-Screening sollen eventuell bestehende Unterstützungs- bzw. Förderbedarfe festgestellt werden, um so entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Ziel ist es, für jedes Kind die Voraussetzungen zu schaffen, damit es erfolgreich lernen kann.

Für die Einschulungen in 2018 sind im Kreis Steinfurt rund 4.300 Kinder im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht worden. Differenziert wurde hier auch, welche Erstsprache die Kinder in ihren ersten vier Lebensjahren genutzt haben. Dabei weist eine andere Familiensprache als deutsch auf einen Migrationshintergrund hin, was 26,3 Prozent der untersuchten Kinder betrifft. Seit 2014 ist der Anteil um 5,7 Prozentpunkte angestiegen. Es ist zu vermuten, dass sich dahinter vermehrt Kinder neuzugewanderter Familien verbergen. →→

Betrachtet man die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung festgestellten Auffälligkeiten, wird deutlich, dass Jungen wesentlich häufiger betroffen sind als Mädchen. Ein längerer Kindergartenbesuch kann dabei positiv entgegenwirken.



**4.300
KINDER**
in 2018



← KINDER IN DER
SCHULEINGANGS-
UNTERSUCHUNG
DAVON NICHT
MIT DEUTSCH ALS
ERSTSPRACHE

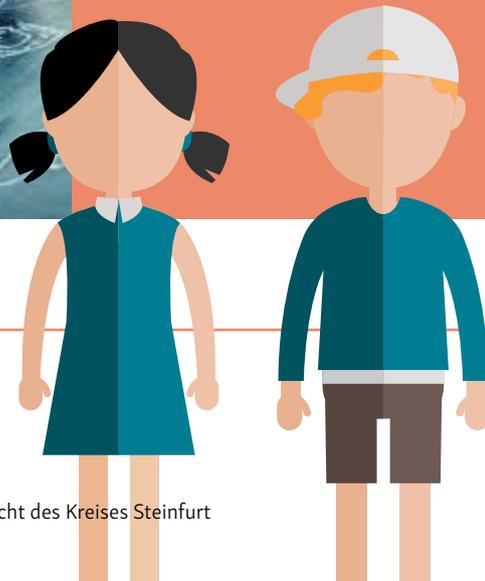
Bei einer Studie der Bertelsmann Stiftung wurden die Schuleingangsuntersuchungen von rund 5.000 Kindern ausgewertet. Danach schnitten Kinder, die vor ihrem dritten Geburtstag eine Kita besuchten, besser ab, als jene, die erst im Alter von vier oder fünf Jahren ein Betreuungsangebot in Anspruch genommen haben. Sie konnten sich besser artikulieren, waren sicherer in den Bereichen Grob- und Feinmotorik und konnten besser zählen.³ Die aktuell zur Verfügung stehenden Daten im Kreis Steinfurt lassen keinen Rückschluss auf die Dauer des Kitabesuches zu. Daher können diesbezüglich keine statistischen Angaben gemacht werden.

³ Bertelsmann Stiftung: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern – Ergebnisse einer Schuleingangsuntersuchung aus den Jahren 2010 bis 2013.



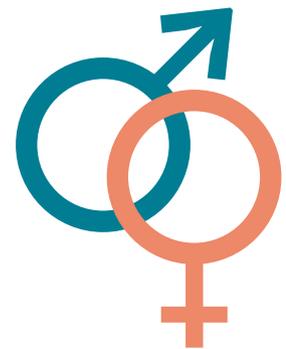
WAS PASSIERT EIGENTLICH BEI DER SCHULEINGANGS-UNTERSUCHUNG?

Bei der Schuleingangsuntersuchung werden Fähigkeiten, die für einen erfolgreichen Schulbesuch wichtig sind, getestet. Das Ergebnis wird mit den Sorgeberechtigten besprochen. Es erfolgt u. a. eine Beratung über Fördermöglichkeiten und/oder abklärungsbedürftige Auffälligkeiten. Daher ist die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten erforderlich. Die Schuleingangsuntersuchung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und den behandelnden Ärzten/Therapeuten.



PRÄPOSITIONEN
11,2 % 10,1 %

ZÄHLEN
10,5 % 8 %



VISUOMOTORIK
15,4 % 9 %

VISUELLE WAHRNEHMUNG
6,7 % 5,8 %

KÖRPER-KOORDINATION
10,6 % 6,8 %

↑ **DIAGNOSTIZIERTE AUFFÄLLIGKEITEN IN AUSGEWÄHLTEN BEREICHEN DER SCHULEINGANGS-UNTERSUCHUNG 2018**



Ein wichtiger Teil des Entwicklungs-Screenings der Schuleingangsuntersuchung ist die Beurteilung der Sprachkompetenz. Dabei geht es um Sprech- und Sprachauffälligkeiten, um die Grammatik, Satzbildung und den Wortschatz, sowie um Auffälligkeiten im Redefluss und der Aussprache. Im Untersuchungsjahr 2018 weisen im Kreis Steinfurt 28,1 Prozent der Einschulkinder abklärungs-/behandlungsbedürftige Auffälligkeiten auf bzw. befinden sich bereits in einer entsprechenden Behandlung.

28,1%

**DER EINSCHULKINDER WEISEN
ABKLÄRUNGS-/BEHANDLUNGS-
BEDÜRFTIGE AUFFÄLLIGKEITEN IN
BEZUG AUF DIE SPRACHE AUF**

Vor allem die sprachliche Entwicklung bildet eine wichtige Grundlage für weitere Lernprozesse. Kinder, die nicht über ausreichende Sprachkompetenzen verfügen, können ihre Bildungspotentiale nicht voll entfalten. Daher sollten spätestens bis zum Eintritt in die Grundschule bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen entsprechende Maßnahmen zur Förderung ergriffen werden. Für den Spracherwerb besteht in der menschlichen Entwicklung ein „besonders günstiges Zeitfenster“, das sich allerdings noch vor der Schulzeit zunehmend schließt. Deshalb kommt zeitgerechter Therapie eine besondere Bedeutung zu.

Verschiedene Untersuchungen deuten darauf hin, dass Auffälligkeiten beim Sprachvermögen in Zusammenhang mit der Bildung der Eltern stehen. Kinder aus benachteiligten Familien mit deutscher und nicht deutscher Familiensprache weisen ein deutlich höheres Risiko auf.⁴ Die Auswertungen der Schuleingangsuntersuchung für den Kreis Steinfurt⁵ ergaben, dass mehr als die Hälfte der Schulanfänger, deren Erstsprache in den ersten vier Lebensjahren nicht deutsch war, deutliche Auffälligkeiten in Bezug auf die Deutschkenntnisse, wie Wortschatz und Grammatik, aufweisen. Bei einer zeitlichen Betrachtung über die vergangenen Jahre fällt auf, dass dieser Anteil seit dem Jahr 2014 deutlich zugenommen hat. Der Anstieg ist vermutlich auf die hohen Zuwanderungszahlen zurückzuführen.

4 Vgl. Kindergesundheit im Einschulungsalter – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017, Land Niedersachsen, S. 51–56.

5 Die Daten beruhen auf Einschätzungen der Untersuchenden und sind das Ergebnis einer Testung. Auswertet wurden die Kinder, in deren Familie eine andere Muttersprache als Deutsch gesprochen wurde.



SOZIALE HERKUNFT

Das Land Nordrhein-Westfalen hat anhand von Daten der Schuleingangsuntersuchung in seinem 9. Kinder- und Jugendbericht einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Entwicklungsstand der Kinder und dem Bildungsniveau ihrer Eltern nachgewiesen. Bei Kindern, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand haben, werden überdurchschnittlich häufig Entwicklungsverzögerungen diagnostiziert.

↘ ANTEIL DER KINDER, DEREN ERSTSPRACHE NICHT DEUTSCH IST UND MIT AUFFÄLLIGKEITEN IN DEN DEUTSCHKENNTNISSEN







Klasse 1 - 4



PRIMARSTUFE

GRUNDSCHULE
ODER FÖDERSCHULE

Am Gymnasium
geht die SEK I
nur bis Kl. 9

Klasse 5 - 10



SEK I

GYMNASIUM, GESAMT-,
SEKUNDAR-, REAL-, HAUPT-
UND FÖDERSCHULE

EF, Q1 & Q2



SEK II

GYMNASIALE OBERSTUFE
AM GYMNASIUM, AN DER
GESAMTSCHULE ODER AM
BERUFSKOLLEG

SCHULISCHE BILDUNG

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen besteht aus drei Teilbereichen: Der Primarbereich wird überwiegend durch Grundschulen abgedeckt. Kinder mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf haben die Wahl zwischen einer Förderschule und der Grundschule. Die Sekundarstufe I beginnt mit der fünften und endet nach Ablauf der zehnten Klasse. Neben dem Gymnasium, der Real- und Hauptschule gibt es die Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens. Zu den integrierten Schulformen zählen die Sekundar- und Gesamtschulen. Der Sekundarbereich II umfasst zum einen die Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen, aber auch Bildungsgänge am Berufskolleg. Mit Blick auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife kommt vor allem dem Beruflichen Gymnasium eine wichtige Rolle zu. Alle Schulformen können in unterschiedlicher Trägerschaft (öffentlich, privat) geführt werden.

**DIE REALISIERUNG VON CHANCENGERECHTIGKEIT
GEHÖRT ZU DEN ZENTRALEN THEMEN DER
BILDUNGSPOLITIK.**

Angeregt durch die PISA-Studie wird von Befürwortern des integrierten Schulsystems die Selektion in die verschiedenen Schularten zu Beginn der Klasse 5 kritisiert. Sie präge zu einem viel zu frühen Zeitpunkt maßgeblich Bildungs- und Berufschancen.

STRUKTUR UND EINRICHTUNGEN

Die Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen wurde in den letzten Jahren entscheidend umgestaltet. Die Dauer bis zum Abitur hat sich um ein Jahr verringert (G8/G9) und das mehrgliedrige Schulsystem wurde durch die integrierten Systeme von Sekundar- und Gesamtschulen ergänzt.

Auch im Kreis Steinfurt hat sich die Schullandschaft in den vergangenen 10 Jahren erheblich verändert. Im Bereich der Hauptschulen sind bereits viele Schulen ausgelaufen. Für die kommenden Jahre sind noch weitere Auflösungen von Haupt- und Realschulen geplant. Die Gesamtschulen haben an Bedeutung gewonnen und die Sekundarschule wurde als fünfte Schulform eingeführt. Der Kreis Steinfurt ist ein Flächenlandkreis mit vielen kleinen Städten und Gemeinden. Um ein möglichst breites Schulangebot aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Auslastung der Schulen sicherzustellen, ergibt sich vor allem in den ländlichen Regionen ein erheblicher Koordinierungsbedarf zwischen den Kommunen.

Im Schuljahr 2018/19 gibt es im Kreis Steinfurt insgesamt 78 Grundschulen, die sich flächendeckend über das

„Bildung bedeutet immer einen Gewinn an Freiheit und Autonomie, aber auch die Verantwortung für andere in der Welt. Ich setze mich für Bildungsgerechtigkeit ein. Damit alle Kinder und Jugendlichen in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können.“

*Helmut Holter
Minister für Bildung, Jugend und Sport im Freistaat Thüringen*

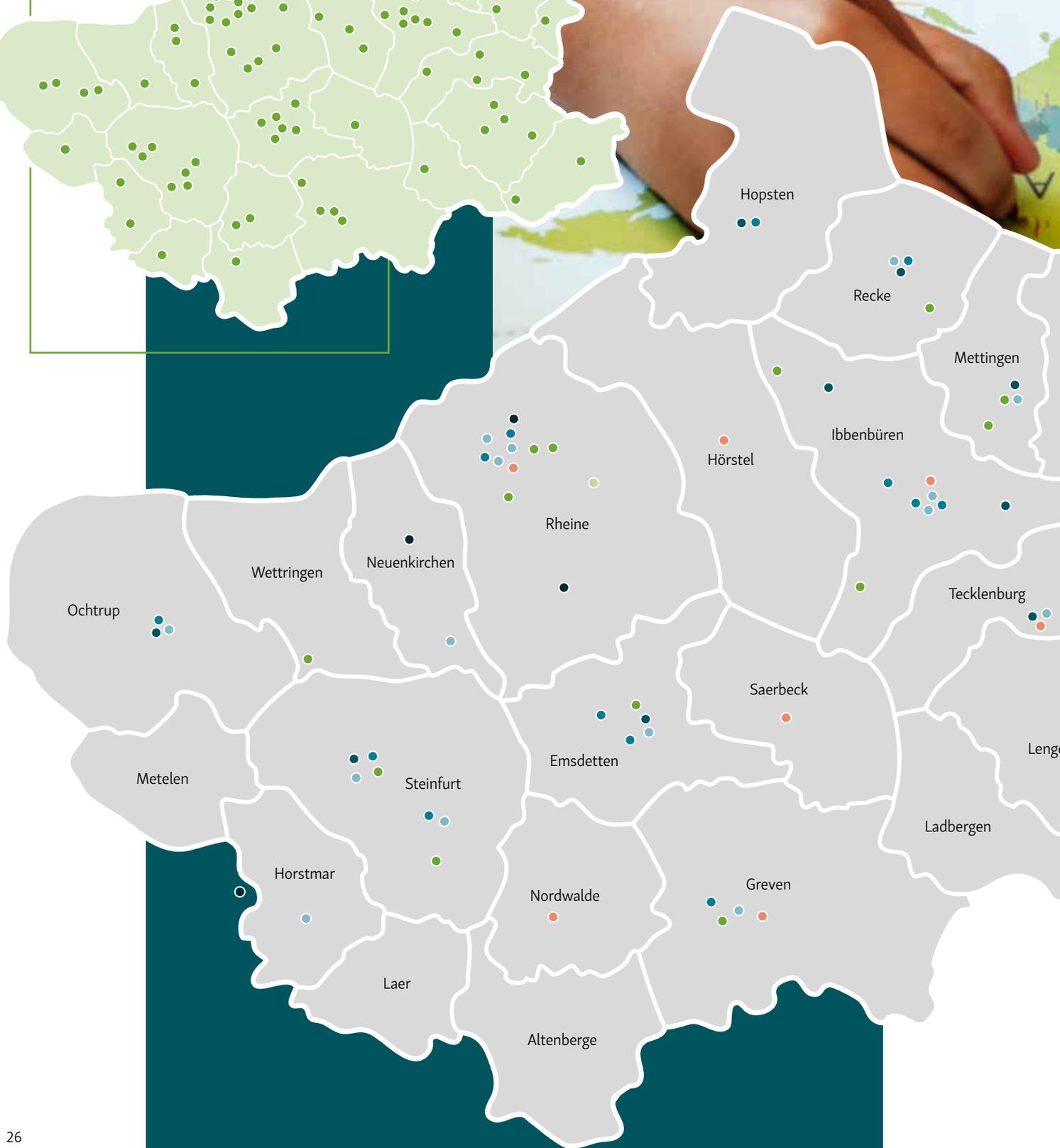
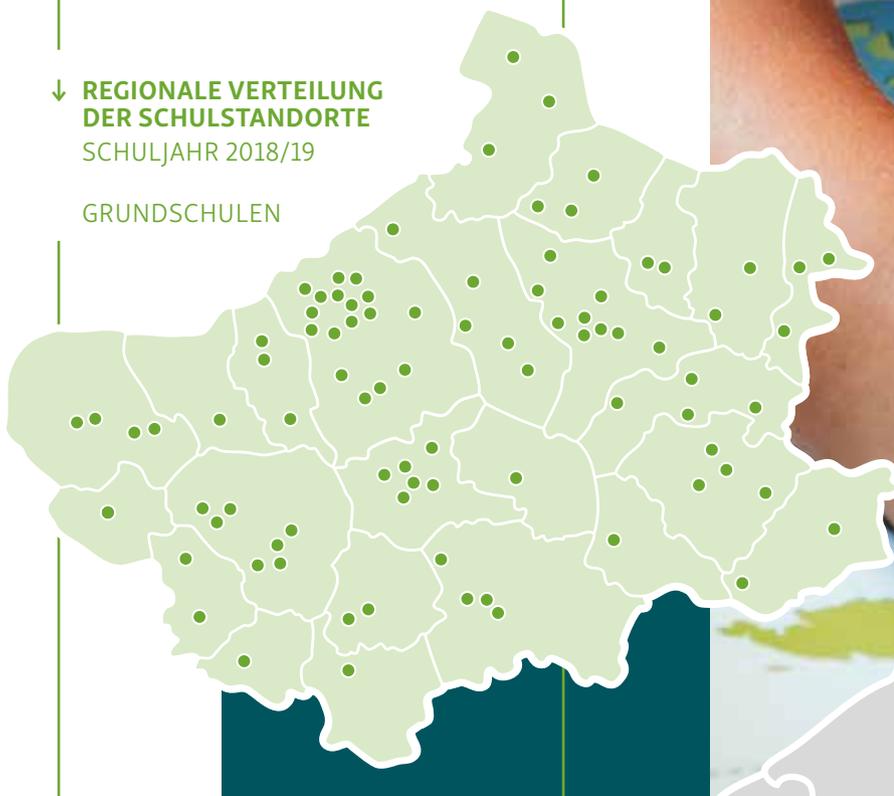
gesamte Kreisgebiet verteilen. Insbesondere im Bereich der Grundschulen soll ein wohnortnahes Bildungsangebot sichergestellt werden. Um dies zu realisieren, bleiben teilweise auch kleinere Schulen erhalten und es wurden Teilstandorte gebildet. Im Sekundarbereich gibt es insgesamt 73 Schulen der verschiedenen Schulformen. Abhängig von der Größe verfügen viele Kommunen im Kreisgebiet nicht über ausreichend Schülerinnen und Schüler für ein vollständig gegliedertes Schulangebot. Gleichzeitig tangiert z.B. die Gründung einer neuen Schulform das Schulangebot der Nachbarkommunen. Die Kommunen sind deshalb auf eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung angewiesen.

→ **ALLGEMEIN-BILDENDE SCHULEN IM KREIS STEINFURT**

SCHULJAHR	2022/23	2018/19	2007/08
Schulen gesamt	142	151	172
DARUNTER			
Grundschule	78	78	94
Hauptschule	11	15	24
Realschule	14	19	19
Gymnasium	15	15	15
Gesamtschule	8	8	3
Sekundarschule	3	3	0
Freie Waldorfschule	2	2	0
Förderschule	11	11	17

↓ REGIONALE VERTEILUNG
DER SCHULSTANDORTE
SCHULJAHR 2018/19

GRUNDSCHULEN





GRUNDDATEN



Im Schuljahr 2018/19 besuchen insgesamt 49.363 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schulform⁶ im Kreis Steinfurt. Bei einer geschlechterspezifischen Betrachtung fällt auf, dass die Hauptschule in einem stärkeren Verhältnis von Jungen besucht wird, wohingegen Mädchen zu einem höheren Anteil am Gymnasium vertreten sind.

49.363

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER
AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

← REGIONALE VERTEILUNG DER SCHULSTANDORTE 2018/19

WEITERFÜHRENDE SCHULEN

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Sekundarschule
- Gesamtschule
- Förderschule
- Freie Waldorfschule

Deutliche Unterschiede sind auch zwischen den Bildungsverläufen deutscher und nicht deutscher Schülerinnen und Schüler zu erkennen. Überproportional häufig besuchen ausländische Kinder und Jugendliche die Hauptschulen im Kreisgebiet. Dagegen unterrepräsentiert sind sie am Gymnasium.

⁶ Die allgemeinbildenden Schulen umfassen neben den dargestellten Schulformen auch die Weiterbildungskollegs. Diese wurden in den Ausführungen nicht berücksichtigt, da es sich bei der Zielgruppe der Schülerschaft um Erwachsene handelt, die in der Regel während der Berufstätigkeit einen höherwertigen Schulabschluss erlangen möchten.

↓ SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN DEN VERSCHIEDENEN SCHULFORMEN DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

SCHULJAHR 2018/19	GESAMT	MÄNNLICH	WEIBLICH	DEUTSCH	NICHT DEUTSCH	ANTEIL NICHT DEUTSCH
gesamt	49.363	25.041	24.087	45.239	4.124	8,4%
DAVON						
Grundschulen	16.779	8.517	8.262	14.811	1.968	11,7%
Hauptschulen	2.679	1.620	1.059	2.094	585	21,8%
Realschulen	7.075	3.607	3.468	6.748	327	4,6%
Gymnasien	12.456	5.718	6.738	12.090	366	2,9%
Gesamtschulen	6.565	3.316	3.249	6.108	457	7,0%
Sekundarschulen	1.727	963	764	1.482	245	14,2%
Freie Waldorfschulen	128	64	64	127	1	0,8%
Förderschulen	1.954	1.352	602	1.779	175	9,0%



Die Entwicklung der Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen zeigt in den vergangenen 10 Jahren einen Rückgang von insgesamt 21,9 Prozent. Während im Schuljahr 2008/09 noch 41.746 Schülerinnen und Schüler eine weiterführende Schule im Kreisgebiet besucht haben, liegt die Zahl im Schuljahr 2018/19 bei nur noch 32.584. Seit dem Schuljahr 2013/14 sind die Schülerzahlen am Gymnasien kontinuierlich rückläufig. Die größten Verluste haben aber die Real- und Hauptschulen zu verzeichnen. Der rückläufige Trend lässt sich primär mit den Auflösungen von Schulen dieser beiden Schulformen begründen. Steigende Schülerzahlen bei den Sekundarschulen zeigen, dass diese Schulform als Alternative zur Haupt- und Realschule von der Schülerschaft angenommen wird. Ebenso haben die Gesamtschulen in den vergangenen Jahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. →

↑ ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN AN DEN WEITERFÜHRENDEN SCHULFORMEN

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Sekundarschule
- Gesamtschule
- Förderschule
- Freie Waldorfschule

An den Grundschulen im Kreis Steinfurt sind im Schuljahr 2018/19 insgesamt 16.779 Schülerinnen und Schüler. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist auch hier in den vergangenen 10 Jahren rückläufig. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 ist der Anteil insgesamt um 18,2 Prozentpunkte gesunken. Dagegen erheblich zugenommen hat die Zahl der nicht deutschen Kinder. Der Anstieg der vergangenen Jahre ist überwiegend auf die neuzugewanderten Kinder aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen.



Besondere Angebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Aufgrund der hohen Zahl der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen ist das Schulwesen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Es werden erhebliche Anstrengungen für eine erfolgreiche Integration unternommen. Im Kreis Steinfurt wurden im Rahmen einer Erstförderung Sprach-Fördergruppen im Primarbereich und in den weiterführenden Schulen eingerichtet, in denen Deutsch als Zielsprache unterrichtet wird. Dieses Angebot umfasst 10 bis 12 Wochenstunden. Die Teilnahmedauer ist auf bis zu 2 Jahre ausgelegt. Während dieser Zeit sind die Schülerinnen und Schüler bereits einer Klasse zugeordnet, bekommen aber erst nach der erfolgreichen Teilnahme eine Bildungsgangentscheidung. Die Teilnehmerzahl unterliegt unterjährig starken Schwankungen. Im Januar 2019 besuchen im Kreis Steinfurt insgesamt 1.375 Schülerinnen und Schüler eine Sprach-Fördergruppe. Davon entfallen 60,4 Prozent auf die Primarstufe und 39,6 Prozent auf den Sekundarbereich.



↓ ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN AN DEN GRUNDSCHULEN
2008/09 BIS 2018/19



Ganztagsbetreuung im Primar- und Sekundarbereich

Der Ausbau schulischer Ganztagsangebote war in den vergangenen Jahren ein wichtiges Thema. Mit der Einführung von offenen Ganztagsschulen wurde das Ziel verfolgt, bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Gleichzeitig werden damit aber auch die Bildungschancen von Kindern verbessert, indem beispielsweise herkunftsbedingte Ungleichheiten verringert werden.

Es gibt vielfältige Ganztags- und Betreuungsangebote, die von gebundenem, über den erweiterten gebundenen bis zum offenen Ganztags reichen. Dabei sind zwei grundlegende Formen zu unterscheiden: Bei dem gebundenen Ganztags handelt es sich um eine Ganztagschule, dessen Struktur für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist. Da der erweiterte gebundene Ganztags auch eine verbindliche Schulorganisation ist, werden sie im Folgenden ebenfalls unter dem Begriff „gebundener Ganztags“ erfasst. Im Bereich der Grundschulen ist hingegen der offene Ganztags der Regelfall.



SOZIALE HERKUNFT

Durch den kontinuierlichen Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten an den Schulen und deren qualitative Weiterentwicklung verringern sich herkunftsbedingte Ungleichheiten und damit erhöhen sich die Bildungschancen.

Werden die Kinder für den Ganztags angemeldet, ist die Teilnahme verpflichtend. Ein Teil der Kinder verlässt die Schule also am Mittag und ein anderer Teil bleibt bis zum Nachmittag in der Schule.

In den vergangenen Jahren wurde das Ganztags- und Betreuungsangebot in allen Schularten ausgebaut. Auf Bundesebene gibt es politische Bestrebungen, eventuell einen Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Betreuungsangebot an Grundschulen bis zum Jahr 2025 einzuführen, der im SGB VIII (Jugendhilferecht) verankert werden soll.

GEBUNDENER GANZTAG

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen verbindlich an den Ganztagsangeboten teil, die mindestens an drei Tagen die Woche vorgehalten werden müssen. Diese Variante der Betreuung gibt es an Schulen der Sekundarstufe I.

ERWEITERTER GEBUNDENER GANZTAG

Das außerunterrichtliche Angebot ist an mindestens vier Unterrichtstagen vorgesehen. Die Teilnahme ist ebenfalls verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler. Diese Variante der Betreuung gibt es nur bei der Schulform Hauptschule.

OFFENER GANZTAG

Die Eltern können über die Teilnahme entscheiden. Für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme dann allerdings verpflichtend. Offene Ganztagsschulen gibt es nur im Primarbereich.

GRUNDSCHULKINDER IM GANZTAGSANGEBOT

SCHULJAHR	GESAMT	HALBTAGS- UNTERRICHT	OFFENER GANZTAG
2018/19	16.779	64,1%	35,9%
2017/18	16.826	67,9%	32,1%
2016/15	16.938	69,7%	30,3%
2015/16	16.812	68,9%	31,1%
2014/15	17.111	72,4%	27,6%

DAVON NICHT DEUTSCHE GRUNDSCHULKINDER

SCHULJAHR	GESAMT	HALBTAGS- UNTERRICHT	OFFENER GANZTAG
2018/19	1.968	34,8%	65,2%
2017/18	1.746	36,4%	63,6%
2016/15	1.607	43,2%	56,8%
2015/16	1.068	46,1%	53,9%
2014/15	822	49,8%	50,2%

↑ BETEILIGUNG VON GRUNDSCHULKINDERN AN GANZTÄGIGEN ANGEBOTEN

Trotz zunehmender Anerkennung und kontinuierlichem Ausbau lassen sich im Bereich der Ganztagsbetreuung große Unterschiede in der quantitativen Nutzung der Angebote zwischen den einzelnen Schulen im Primarbereich, ebenso wie zwischen den verschiedenen Schulformen in der Sekundarstufe I beobachten. Im Primarbereich ist seit dem Schuljahr 2014/15 ein Anstieg zu beobachten. Im Schuljahr 2018/19 nutzt jedes dritte Kind das Angebot des offenen Ganztages (35,9 Prozent). Für Nordrhein-Westfalen liegt die Ganztags- und Betreuungsquote für den Primarbereich bei 46,7 Prozent. Damit bleibt der Kreis Steinfurt im Landesvergleich unterhalb des Durchschnitts.

Regional betrachtet sind die Ganztags- und Betreuungsangebote innerhalb des Kreisgebietes sehr unterschiedlich. Je nach Kommune variiert die Inanspruchnahme zwischen 12 und 60 Prozentpunkten. → Ob damit die Bedarfe gedeckt sind, kann mit der bestehenden Datenlage nicht untersucht werden. Eine Konzentration auf städtische Regionen gegenüber den ländlicheren Gebieten lässt sich nicht eindeutig beobachten.

Im Bereich der weiterführenden Schulen bieten von den acht Hauptschulen im Kreisgebiet sieben einen gebundenen Ganztag an. Im Bereich der Realschulen und Gymnasien ist dieses Angebot weniger stark ausgeprägt. An den Gesamt- und Sekundarschulen ist der gebundene Ganztag konzeptioneller Bestandteil, so dass die Quote konstant bei 100 Prozent liegt.





WAS HEIßT INKLUSION?

Inklusion meint Zugehörigkeit und ist das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion.

Gemeinsames Lernen

Heutzutage ist der Prozess der Inklusion nicht mehr wegzudenken. Mit der im Jahr 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention und den daraus resultierenden Schulgesetzänderungen hat sich die Förderlandschaft in den vergangenen Jahren stark verändert. Es wurde das Recht auf gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf umgesetzt. Wird bei Kindern oder Jugendlichen eine Entwicklungs- und/oder Lernbeeinträchtigung festgestellt, erhalten sie eine sonderpädagogische Förderung. In Deutschland werden dabei sieben verschiedene Förderschwerpunkte unterschieden. Wird ein solcher Förderbedarf festgestellt, schlägt die Schulaufsicht den Eltern alternativ eine Regel- und eine Förderschule zur Beschulung vor. Das langfristige politische Ziel des Aufbaus eines inklusiven Bildungssystems hat den Eltern in den letzten Jahren die Wahlmöglichkeit zwischen dem gemeinsamen Lernen in der Regelschule und dem Besuch der Förderschule eröffnet.

Förderschwerpunkt Lernen (LE)

Lern- und Leistungsausfälle sind schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art. Eine Lernbehinderung ist nicht zu verwechseln mit Teilstörungen wie Aufmerksamkeitsdefizite, Lese- und Rechtschreibschwäche oder Rechenschwäche.

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG)

Das Schulische Lernen ist im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt (Intelligenzquotient unter 70).

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)

Die Schülerin bzw. der Schüler verschließt und widersetzt sich der Erziehung so nachhaltig, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.

Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Der Gebrauch der Sprache ist nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden und dies kann nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden.

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)

Das schulische Lernen ist dauerhaft und umfänglich aufgrund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengestüt, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens beeinträchtigt.

Förderschwerpunkt Hören (HK)

Das schulische Lernen ist aufgrund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt.

Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Schulisches Lernen ist aufgrund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt.

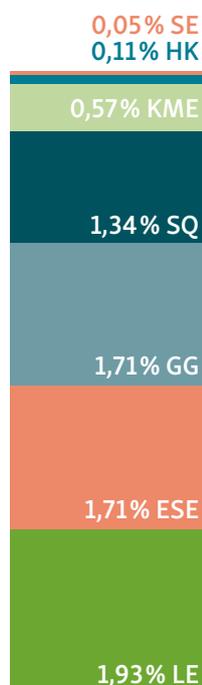


SONDERPÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG

Die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist ein wichtiges Ziel im Bildungswesen. Im Kreis Steinfurt haben 6,9 Prozent (3.392) aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Betrachtet man diese nach dem Ort ihrer Beschulung, kann man einen kontinuierlichen Anstieg der Inklusionsquote beobachten. Im Schuljahr 2018/19 werden 42,4 Prozent inklusiv beschult. →→

6,9 %

ALLER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN HABEN EINEN SONDERPÄDAGOGISCHEN UNTERSTÜTZUNGSBEDARF



↑ ANTEIL DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT EINEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARF 2018/2019



BEHINDERUNG

Die UN-Behindertenrechtskonvention mit den daraus resultierenden Schulgesetzänderungen hat die Förderschullandschaft erheblich verändert. Immer mehr Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen eine Regelschule im Rahmen des Gemeinsamen Lernens.

Wirft man einen Blick auf die Förderschwerpunkte im Einzelnen, fallen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Inklusionsquote auf. Während rund zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen mit dem diagnostizierten Förderbedarf Lernen inklusiv beschult werden, liegt die Inklusionsquote bei Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen Einschränkung bei lediglich 11,4 Prozent. Das lässt den Rückschluss zu, dass der Schweregrad einer Einschränkung bei der Frage des Besuchs einer Förder- oder Regelschule eine Rolle spielt.

Viele Regelschulen klagen über fehlende Raumausstattung und eine mangelnde Versorgung mit ausgebildeten Sonderpädagogen. Wie sich die Inklusion weiterentwickeln wird, dürfte insofern auch von finanziellen und personellen Ressourcen abhängen.

	MIT FSP INSGESAMT	INKLUSTIV BESCHULT IN %
insgesamt	3.392	42,4%
NACH FÖRDERSCHWERPUNKTEN		
Lernen	882	67,7%
Emotionale u. soziale Entwicklung	784	33,7%
Geistige Entwicklung	782	11,4%
Sprache	612	48,5%
Körperliche u. motorische Entwicklung	261	46,0%
Hören	49	100% *
Sehen	22	100% *

*) Eine Inklusionsquote von 100% liegt darin begründet, dass es im Kreis Steinfurt keine Förderschulen für diese Unterstützungsbedarfe gibt. Kinder mit einem solchen Förderbedarf haben aber die Möglichkeit, das Förderschulangebot der angrenzenden Kommunen, wie z.B. Münster, zu nutzen.

↑ SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF AN FÖRDER-SCHULEN UND ANDEREN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN 2018/2019

Übergangssituationen sind innerhalb der Bildungsbiographie junger Menschen von großer Bedeutung. Sie markieren neue Lebensabschnitte. Kinder und Jugendliche schlagen unterschiedliche Pfade ein und damit werden Lebenswege mehr oder weniger wahrscheinlich.

Gleichzeitig können sich soziale Ungleichheiten genau an diesen Stellen weiter verfestigen.



ÜBERGANG VON DER GRUNDSCHULE IN DIE SEKUNDARSTUFE I

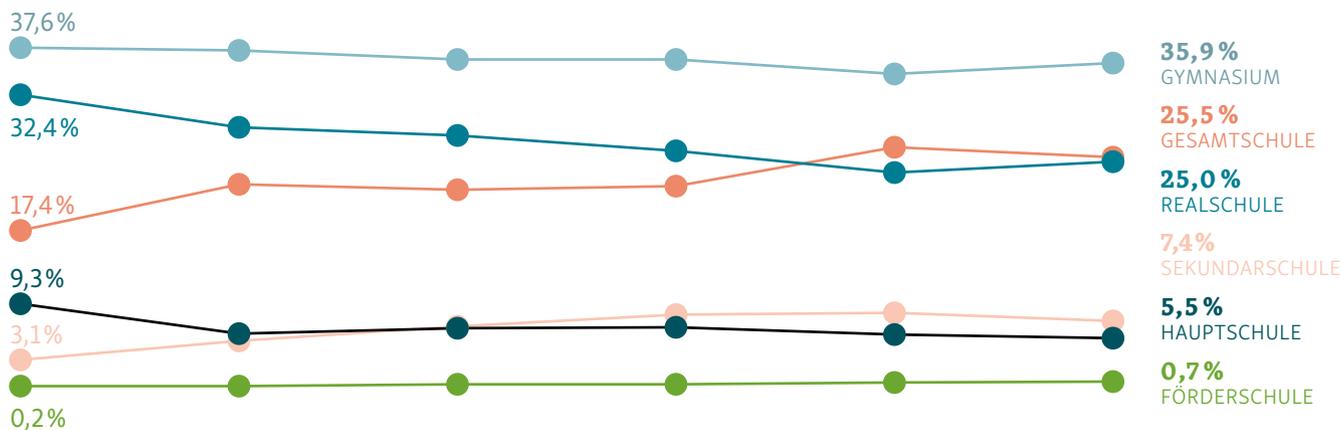
Der Übergang von der Grundschule⁷ zur weiterführenden Schule ist für Eltern wie Kinder in Hinblick auf die weiteren Bildungschancen von enormer Bedeutung. Zum Ende der Grundschulzeit müssen Familien mit ihren Kindern über den weiteren schulischen Werdegang entscheiden. Obwohl das deutsche Schulsystem vielfältige Bildungswege und eine Durchlässigkeit zwischen den Systemen ermöglicht, so bestimmt dieser Übergang häufig den weiteren Bildungsweg des Kindes.

Durch auslaufende Haupt- und Realschulen und die Einführung von integrierten Schulformen haben sich die Übergangsbewegungen in den letzten Jahren verschoben. Im Kreis Steinfurt wechseln zum Schuljahr 2018/19 von den Grundschulen insgesamt 4.142 Schülerinnen und Schüler zu einer weiterführenden Schulform. →→

⁷ Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule wird aus Sicht der Grundschulen im Kreis Steinfurt dargestellt.

DER ÜBERGANG VON DER GRUNDSCHULE IN DIE WEITERFÜHRENDEN SCHULFORMEN STELLT EINE **WICHTIGE STELSCHRAUBE** IN DER BILDUNGSBIOGRAPHIE VON KINDERN DAR.





↑ **ENTWICKLUNG DER ÜBERGANGSQUOTEN IN DIE SEKUNDARSTUFE I**
2013/14 BIS 2018/19

Die Übergangsquote auf das Gymnasium wird oft als Leistungsindikator für eine Region herangezogen. In Nordrhein-Westfalen gehen im Schuljahr 2018/19 durchschnittlich 41,6 Prozent auf ein Gymnasium. Mit einer Quote von 35,9 Prozent liegt der Kreis Steinfurt im Landesvergleich unter dem Durchschnitt. Die Wahl der weiterführenden Schulform wird aber nicht nur durch die Schulleistungen der Kinder, sondern auch durch das Bildungsangebot vor Ort beeinflusst. Der Kreis Steinfurt ist ein großer Flächenkreis mit insgesamt 15 Gymnasien und acht sich teilweise noch im Aufbau befindenden Gesamtschulen. Diese regionalspezifischen Besonderheiten machen sich auch im Schulwahlverhalten bemerkbar. Betrachtet man die Entwicklung der Übergangsquoten, stellt man für das Gymnasium einen leicht rückläufigen Trend fest. Gleichzeitig entscheiden sich aber mehr Schülerinnen und Schüler für den Besuch einer Gesamtschule. Die Gesamtschulen bieten damit eine alternative Schulform, in der die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann.

Geringere Übergangszahlen auf das Gymnasium müssen damit also nicht Ausdruck von Bildungsarmut sein. Das Schulwahlverhalten eignet sich somit nur bedingt für Aussagen zu der Bildungsteilnahme einer Region. Alternativ lassen sich die von der Grundschule ausgesprochenen Schulformempfehlungen für weitere Informationen heranziehen. Grundschulempfehlungen basieren auf den in der Grundschulzeit erbrachten Leistungen. Darüber hinaus beinhalten sie eine Prognose darüber, ob der Schüler bzw. die Schülerin in der Lage ist, den Leistungsanforderungen der höheren Schule zu genügen.

SCHULFORMEMPFEHLUNGEN

Mit dem Halbjahreszeugnis in der 4. Klasse erhalten die Eltern von den Lehrkräften eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg ihres Kindes. Diese Empfehlung kann für die Schulform Gymnasium, Real- oder Hauptschule ausgesprochen werden. Bei der Hauptschulempfehlung kann auch eine bedingte Eignung zum Besuch der Realschule und bei der Realschulempfehlung eine bedingte Eignung zum Besuch des Gymnasiums bescheinigt werden. Empfehlungen zur Sekundar- und Gesamtschule werden bei jeder Schulformempfehlung ergänzend genannt. Die Schulformempfehlungen haben keinen bindenden, sondern nur richtungsweisenden Charakter. Somit kann es zu Abweichungen zwischen den empfohlenen und tatsächlich realisierten Übergangentscheidungen kommen.



Immer wieder wird in Studien bestätigt, dass die soziale Herkunft in einem hohen Maße den Bildungserfolg bestimmt. Kinder aus Akademikerfamilien haben dabei wesentlich höhere Chancen nach der Grundschule eine Empfehlung für das Gymnasium zu bekommen als Kinder, deren Eltern selbst niedrige Bildungsabschlüsse haben. Die in 2011 durchgeführte Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) zeigte beispielsweise, dass die durchschnittliche Leseleistung von Kindern aus sozialstarken Familien weit über den Leistungen von Kindern aus sozialschwachen Familien liegt (Bos u.a. 2012 S. 185). Der Besuch eines Gymnasiums setzt unter anderem die Fähigkeit voraus, abstrakt zu denken und komplexe Sachverhalte verbal angemessen auszudrücken. Daran scheitern häufig Kinder, die in ihrem Elternhaus ein nicht so differenziertes Sprachvermögen erwerben konnten. Betrachtet man die Grundschulen im Kreisgebiet nach den ausgesprochenen Gymnasialempfehlungen, zeigt sich eine Streuung zwischen 0 und 52,5 Prozent bei einem kreisweiten Prozentsatz von 29,9 Prozent. Die Ergebnisse zeigen, dass das Leistungsniveau der einzelnen Grundschulen sehr unterschiedlich ausfällt. Es wäre interessant zu untersuchen, ob die Übergangsempfehlungen einen Zusammenhang zu der sozialen Belastung einer Region aufweisen. Für tiefer gehende Aussagen wären weitere Informationen, wie z.B. zum sozialen Hintergrund der Familien, erforderlich. Aufgrund der aktuellen Datenlage ist eine solche Untersuchung für den Kreis Steinfurt nicht möglich.

GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE?

DAS KIND AUS DER FAMILIE, DIE VON HARTZ IV LEBT, ODER DAS KIND, DESSEN ELTERN GERADE EIN NEUES HAUS GEKAUFT HABEN? DER JUNGE, DER MIT SEINER FAMILIE AUS SYRIEN GEFLÜCHTET IST, ODER DAS MÄDCHEN, DAS EINE NANNY HAT? HABEN ALLE VON IHNEN DIE GLEICHEN CHANCEN AUF EINE GUTE AUSBILDUNG?



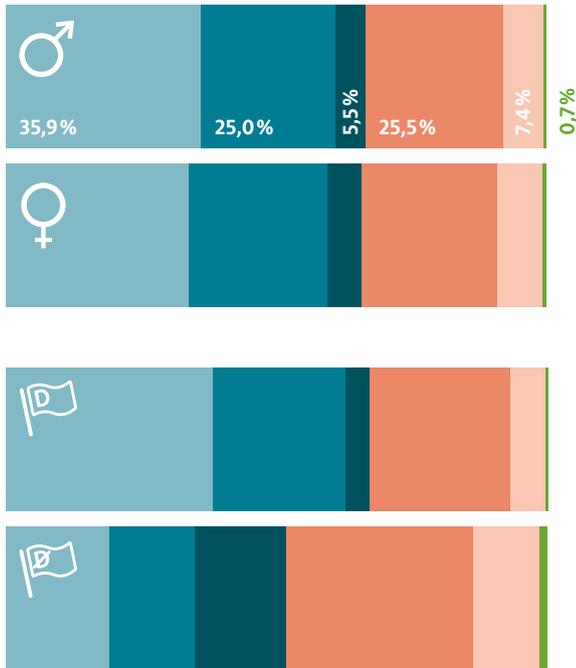
↑ GRUNDSCHULEN IM KREIS STEINFURT NACH ANTEIL IHRER GYMNASIALEMPFEHLUNGEN

Mehr Chancengerechtigkeit durch Gesamtschulen?

Zahlreiche Studien (u.a. PISA) ergaben, dass Bildungschancen stark von der sozialen Herkunft abhängen. Die integrierten Gesamtschulen halten Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Durch eine späte Trennung können Bildungspotentiale benachteiligter Kinder entdeckt und entsprechend gefördert werden, bevor eine Leistungsselektion stattfindet. Kinder bekommen so die Chance, auch ohne eine Gymnasialempfehlung, zu einem späteren Zeitpunkt einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen.

↓ **ÜBERGANGSQUOTEN IN DIE SEKUNDARSTUFE I NACH GESCHLECHT UND STAATSANGEHÖRIGKEIT**
2018/19, DEUTSCH

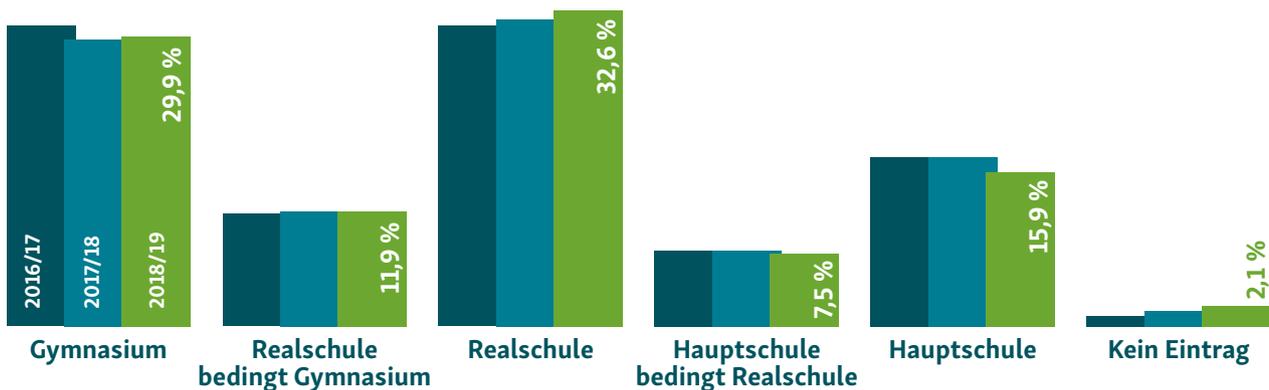
- Gymnasium
- Realschule
- Hauptschule
- Gesamtschule
- Sekundarschule
- Förderschule



Die Übergangsbewegungen zu den weiterführenden Schulen können bei einer differenzierten Betrachtung nach dem Geschlecht oder der Staatsangehörigkeit Informationen dazu liefern, inwieweit dieser Übergang zu einer Segregation verschiedener Gruppen führt. Eine nach Jungen und Mädchen differenzierte Betrachtung zeigt ein relativ ausgeglichenes Bild zwischen den Geschlechtern. Deutlich größere Unterschiede sind bei einer nach der Staatsangehörigkeit dargestellten Schulwahl erkennbar⁸. Vergleicht man die Schulformempfehlung der ausländischen Kinder mit denen der Deutschen, fällt vor allem eine geringere Gymnasialbeteiligung und eine höhere Übergangsquote zur Hauptschule auf. Gleichzeitig haben sich die integrierten Schulsysteme stärker durchgesetzt. Sowohl die Sekundar- als auch die Gesamtschule ermöglichen ein längeres gemeinsames Lernen und halten Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Da neben den persönlichen Kompetenzen auch die Nähe von Schul- und Wohnort Einfluss auf die Wahl der weiterführenden Schulform nimmt, werden die Schulformempfehlungen der Grundschulen im Folgenden betrachtet: Für das Schuljahr 2018/19 bekamen rund 30 Prozent der Abgangsschülerinnen und -schüler von ihrer Grundschule eine uneingeschränkte Eignung für das Gymnasium, weitere 11,9 Prozent eine bedingte. Knapp ein Drittel erhielten eine ausschließliche Realschulempfehlung, 7,5 Prozent eine bedingte. Fast jede sechste Empfehlung wurde für die Hauptschule ausgesprochen. →

 **29,9%**
DER KINDER HABEN EINE UNEINGESCHRÄNKTE EMPFEHLUNG FÜR DAS GYMNASIUM BEKOMMEN

↓ **ENTWICKLUNG DER SCHULFORM-EMPFEHLUNGEN AN DEN GRUNDSCHULEN**



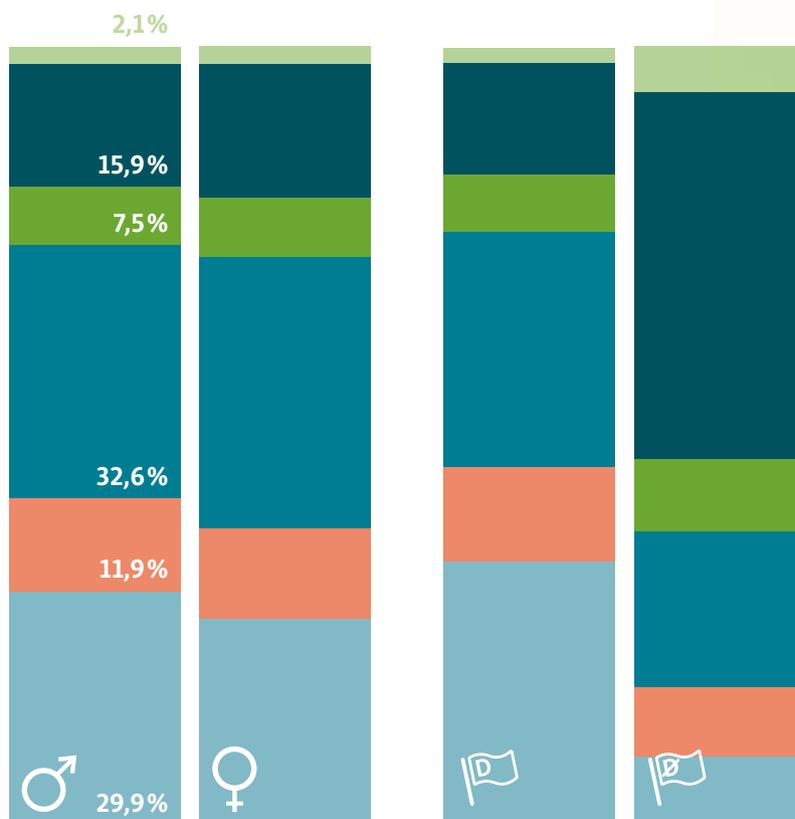
Bei der differenzierten Darstellung nach der Nationalität deckt sich das Bild mit den tatsächlichen Übergangszahlen. Rund ein Drittel der deutschen Schülerinnen und Schüler haben eine Empfehlung für das Gymnasium bekommen. Von den ausländischen Kindern sind es 8,6 Prozent. Außerdem hat fast jedes zweite nicht deutsche Kind eine Empfehlung für die Hauptschule erhalten. Die Zahlen machen deutlich, dass die Bildungsteilhabe ausländischer Kinder eine Herausforderung darstellt.

⁸ Staatsangehörigkeit nach Definition der Schulstatistik (vgl. Seite 3).

Ziel muss es sein, Schülerinnen und Schüler möglichst schnell, entsprechend ihrer Potentiale, zu fördern. Vor allem die neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen, die in den vergangenen Jahren mit geringen bis überhaupt keinen Deutschkenntnissen an die Schulen im Kreisgebiet gekommen sind, müssen dabei in den Blick genommen werden. Ob die entwickelten Maßnahmen zur Integration erfolgreich sind, muss sich im Laufe der kommenden Jahre zeigen.

Betrachtet man die Schulformempfehlungen in Verbindung mit dem Schulwahlverhalten wird deutlich, dass sich die Gymnasien und Hauptschulen zu einem großen Anteil aus Schülerinnen und Schülern mit einer entsprechenden Empfehlung zusammensetzen. Bei den Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens variiert die Zusammensetzung der Schulformempfehlungen wesentlich stärker. Ein Viertel der Fünftklässler an den Gesamtschulen haben eine reine oder bedingte Empfehlung für das Gymnasium bekommen. Diese Zahl bestätigt, dass die Gesamtschulen im Kreis Steinfurt als Alternative zum Gymnasium genutzt werden.

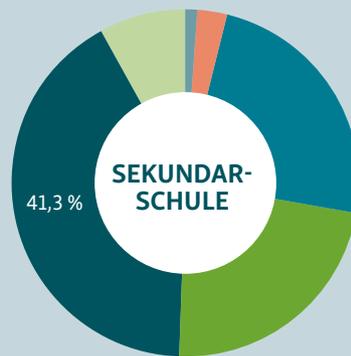
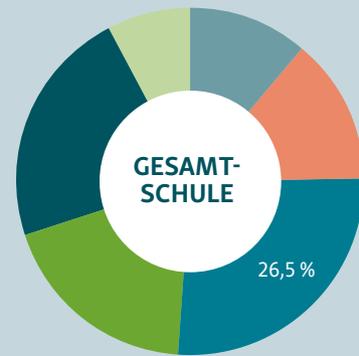
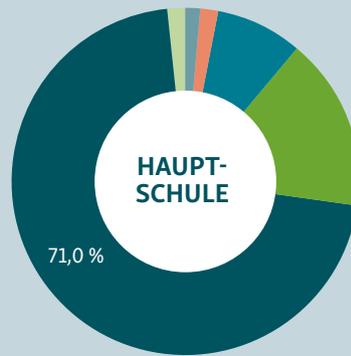
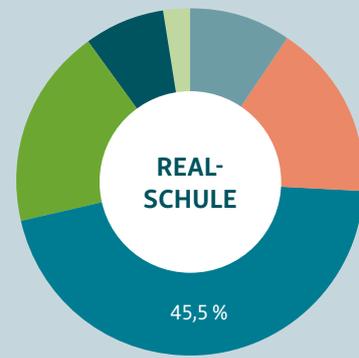
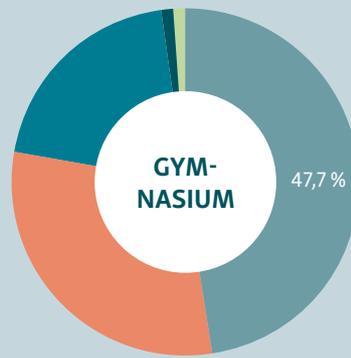
GESAMTSCHULEN SIND ALTERNATIVE ZUM GYMNASIUM



← SCHULFORMEMPFEHLUNG NACH GESCHLECHT UND STAATSANGEHÖRIGKEIT 2018/19

- Gymnasium
- Realschule, bedingt Gymnasium
- Realschule
- Hauptschule, bedingt Realschule
- Hauptschule
- keine Empfehlung





↗ **SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DER JGST. 5 NACH SCHULFORMEMPFEHLUNGEN 2018/19**

- Gymnasium
- Realschule, bedingt Gymnasium
- Realschule
- Hauptschule, bedingt Realschule
- Hauptschule
- keine Empfehlung

Seit der Gesetzesänderung im Jahr 2011 sind die Schulformempfehlungen nicht mehr verbindlich, sondern Eltern können die weiterführende Schule ihres Kindes frei wählen. Die Schulformempfehlung der Grundschule dient dabei lediglich als Orientierungshilfe. Es ist zu beobachten, dass Eltern eher zu Schulformen tendieren, die einen höheren Bildungsabschluss verleihen. So haben beispielsweise am Gymnasium knapp ein Drittel eine bedingte Eignung und 22,2 Prozent keine Empfehlung für das Gymnasium erhalten. An der Realschule sind 18,6 Prozent, die nur eingeschränkt für diese Schulform empfohlen wurden und 9,9 Prozent, die keine Realschulempfehlung erhalten haben.

ÜBERGANG INNERHALB DER SEKUNDARSTUFE I

Schulformwechsel als nachträgliche Korrektur einer am Ende der Grundschulzeit (falsch) getroffenen Entscheidung?

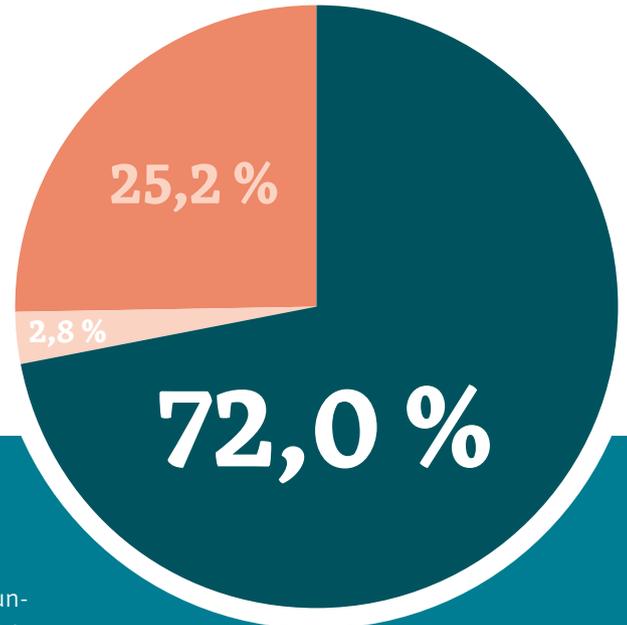
Während der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule eine zentrale Weichenstellung darstellt, sind Schulformwechsel innerhalb der Sekundarstufe I eine Neuausrichtung der bisherigen Bildungsverläufe. Diese Übergangsbewegungen betreffen einen kleinen Teil der Schülerinnen und Schüler.



Schulformwechsel in der Sekundarstufe I geben Hinweise auf die Durchlässigkeit des gegliederten Schulsystems. Sie können Jugendlichen neue Bildungschancen eröffnen, wenn sie durch den Schulwechsel von der Haupt- zur Realschule bzw. zum Gymnasium und von der Realschule zum Gymnasium in einen anspruchshöheren Bildungsgang gehen. Gleichzeitig können Schulformwechsel aber auch ein Indikator für die Selektion im mehrgliedrigen Schulsystem sein, wenn sie in umgekehrte Richtung, also in anspruchsniedrigere Bildungsgänge, erfolgen. In den integrierten Schulsystemen gibt es weder Auf- noch Abwärtsmobilität. Es wird eine bestmögliche, individuelle Förderung des Einzelnen angestrebt. Alle Schulwechsel innerhalb der integrierten Schulsysteme und vom mehrgliedrigen in das integrierte System und umgekehrt sind daher anspruchsnegrale Schulformwechsel. →→

↓ SCHULFORMWECHSEL INNERHALB DER SEKUNDARSTUFE 2018/19

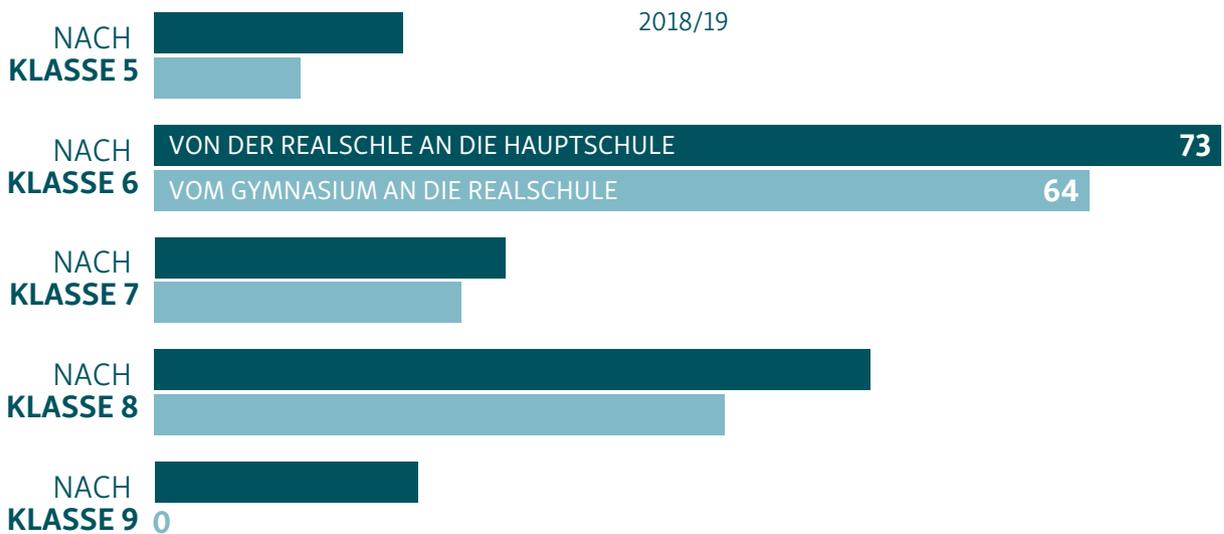
- IN ANSPRUCHSNIEDRIGERE BILDUNGSGÄNGE
- IN ANSPRUCHSHÖHERE BILDUNGSGÄNGE
- IN ANSPRUCHSNEUTRALE BILDUNGSGÄNGE



Die Wechselquoten im integrierten Schulsystem sind grundsätzlich geringer als bei den Schularten im mehrgliedrigen System. Wie ausgeprägt die Mobilität zwischen den Bildungsgängen innerhalb dieser Schulformen ist, wird statistisch nicht erfasst.

Im gegliederten Schulsystem sind Schulformwechsel grundsätzlich in beide Richtungen möglich. In der Praxis ist der Wechsel zu einer Schulform mit geringerem Leistungsniveau allerdings wesentlich häufiger zu beobachten. Besonders auffällig ist dies zum Ende der Orientierungsphase, also vom Übergang aus der Klasse 6 in Klasse 7. Vor allem die Hauptschulen müssen im Laufe der Sekundarstufe I immer mehr Schülerinnen und Schüler auffangen. Mit Blick auf ein chancen-

↓ **SCHULFORMWECHSEL IN BILDUNGSSCHWÄCHERE BILDUNGSGÄNGE**
2018/19



gerechtes Bildungssystem ist diese Bewegung im mehrgliedrigen Schulsystem kritisch zu sehen.

Auch wenn die Wahl der weiterführenden Schule zu großen Teilen der ausgesprochenen Schulformempfehlung entspricht, so gibt es durchaus auch Abweichungen (S. 39). Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern die Fähigkeiten ihrer Kinder höher einschätzen? Sind dies genau diejenigen, die später auf eine Schulform mit niedrigerem Bildungsniveau wechseln müssen? Diese Fragestellung lässt sich aufgrund der bestehenden Datenlage nicht beantworten. Ein Rückschluss auf die ausgesprochenen Schulformempfehlungen ist bei einem späteren Schulformwechsel nicht mehr möglich. Eine Analyse der PISA-Daten aus 2000 zeigt allerdings, dass Jugendliche, die in ihrer Schullaufbahn einen leistungsbedingten Schulformwechsel haben,

zum überwiegenden Teil Grundschulempfehlungen für die Schulform aufweisen, an der sie gescheitert sind. Die so oft aufgestellte These, dass Schulformwechsel eine nachträgliche Korrektur der am Ende der Grundschulzeit getroffenen Bildungsentcheidung sind, lässt sich damit aus der Forschung nicht belegen.⁹

⁹ Vgl. Block 2006, S. 2.

MIT BLICK AUF EIN CHANCENGERECHTES BILDUNGSSYSTEM IST DIE BESCHRIEBENE WECHSELTENDENZ IM MEHRGLIEDRIGEN SCHULSYSTEM KRITISCH ZU SEHEN.

ÜBERGANG VON DER SEKUNDARSTUFE I IN DIE GYMNASIALE OBERSTUFE

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist über verschiedene Qualifizierungswege an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen möglich. Mit dem Abschluss der Sekundarstufe I¹⁰ stehen die Jugendlichen vor ihrer ersten bewussten Laufbahnentscheidung. Das deutsche Schulsystem bietet den Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl von Möglichkeiten. Für etliche führt der Weg in eine Berufsausbildung, deren schulischer Aspekt in dualen oder schulischen Bildungsgängen am Berufskolleg erfolgt. Dort können außerdem allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben werden. Der Bereich der Beruflichen Bildung wird schwerpunktmäßig in Kapitel 4 behandelt.

¹⁰ In Nordrhein-Westfalen wird am Gymnasium die Jahrgangsstufe 10 bereits der Sekundarstufe II zugerechnet, während in Gesamtschulen und an den beruflichen Schulen diese erst ab der 11. Klassenstufe beginnt.

50,8 %

ALLER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IM KREIS STEINFURT SETZEN IHRE SCHULLAUFBAHN IN DER GYMNASIALEN OBERSTUFE FORT.

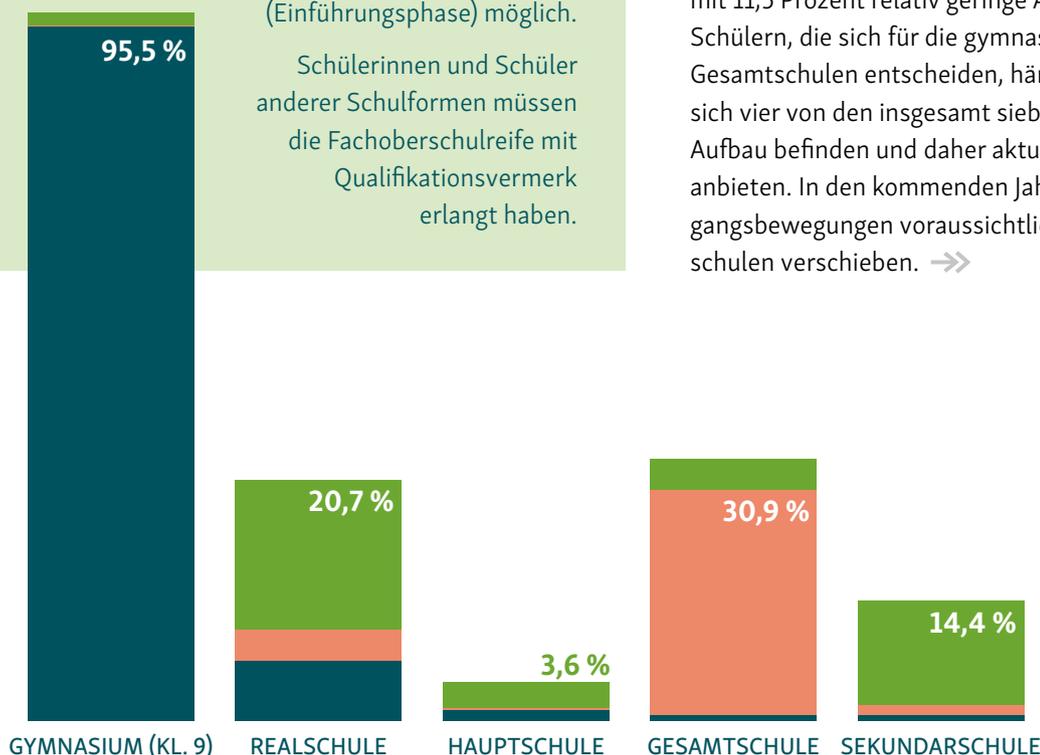
- 71,2%** am Gymnasium
- 17,3%** am Beruflichen Gymnasium
- 11,5%** an der Gesamtschule

Wer das Abitur anstrebt, hat im Anschluss an die Sekundarstufe I in verschiedenen Schulformen die Möglichkeit, eine gymnasiale Oberstufe zu besuchen. Neben dem klassischen Weg am Gymnasium oder der Gesamtschule kann die Hochschulzugangsberechtigung auch an einem Beruflichen Gymnasium der Berufskollegs erworben werden. Die Freie Waldorfschule findet an dieser Stelle keine Berücksichtigung, weil ihre Oberstufe anders strukturiert ist. Zum Schuljahr 2018/19 sind im Kreis Steinfurt insgesamt 2.415 Schülerinnen und Schüler aus den Abschlussklassen der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe gewechselt. Dies entspricht einer Übergangsquote von 50,8 Prozent. Dabei ist das Gymnasium mit 71,2 Prozent die meistgewählte Schulform. Rund 17 Prozent der Jugendlichen im Kreis Steinfurt entscheiden sich für das Berufliche Gymnasium. Ein großer Teil dieser Schülerinnen und Schüler kommt von den Real- und Sekundarschulen. Der mit 11,5 Prozent relativ geringe Anteil an Schülerinnen und Schülern, die sich für die gymnasiale Oberstufe an den Gesamtschulen entscheiden, hängt damit zusammen, dass sich vier von den insgesamt sieben Gesamtschulen noch im Aufbau befinden und daher aktuell noch keine Oberstufe anbieten. In den kommenden Jahren werden sich die Übergangsbewegungen voraussichtlich zugunsten der Gesamtschulen verschieben. →→

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ÜBERTRITT IN DIE SEKUNDARSTUFE II

Für Gymnasiasten ist der Eintritt in die Sekundarstufe II mit dem Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase) möglich.

Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen müssen die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk erlangt haben.



← ÜBERGANG IN DIE GYMNASIALE OBERSTUFE NACH HERKUNFTS- UND ZIELSCHULE 2018/19

- Gymnasium
- Gesamtschule
- Berufliches Gymnasium



ABSCHLÜSSE AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN UND DEM BERUFLICHEN GYMNASIUM

Der allgemeinbildende Schulabschluss ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang in das Berufsleben. Über die Unterschiede von Geschlecht, Behinderung, kulturellen Lebensbedingungen und der sozialen Herkunft hinweg, soll jeder die Chance bekommen, mit einem Schulabschluss seine berufliche Zukunft zu gestalten. Das Hauptziel bildungspolitischer Aktivitäten zielt daher darauf ab, allen einen qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen. Der Indikator gibt Hinweise, in welchem Umfang das angestrebte Bildungsziel realisiert wurde.

Betrachtet man die Entwicklung der Schulabschlüsse in einer Zeitreihe, sind nur geringfügige Schwankungen zu erkennen. Der Ausreißer im Bereich der allgemeinen Hochschulreife im Jahr 2013 ist auf den doppelten Abiturjahrgang, der in der Schulzeitverkürzung auf acht Jahre begründet liegt, zurückzuführen. Für die Beurteilung des Bildungserfolgs einer Region werden vorrangig die Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss und mit allgemeiner Hochschulreife herangezogen. Im Abgangsjahr 2018 haben im Kreis Steinfurt insgesamt 4.893 Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen. Von diesen Absol-

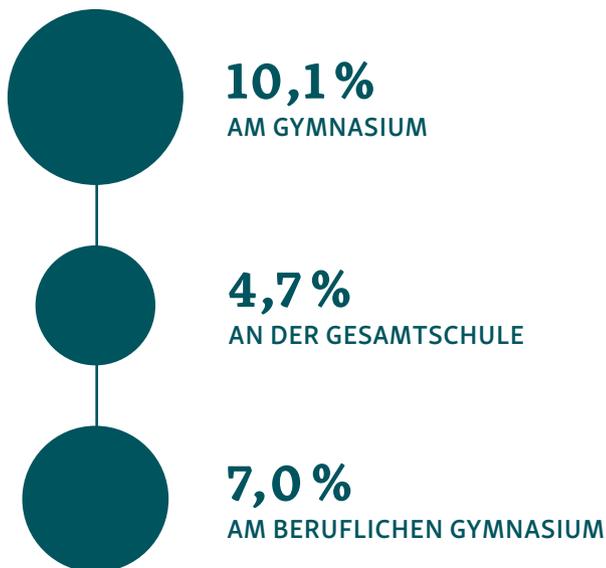
venten waren 5,25 Prozent der Jugendlichen ohne einen Abschluss. 33,9 Prozent der Abgänger haben eine Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Nach der Sekundarstufe I bietet das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg eine weitere Alternative zu der gymnasialen Oberstufe an den Gymnasien und Gesamtschulen. Da Jugendliche immer häufiger die Chance nutzen, auch an beruflichen Schulen die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, wird diese Schülergruppe bei der Betrachtung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse ebenfalls berücksichtigt. Unter Hinzurechnung der Abgänger von Beruflichen Gymnasien haben im Jahr 2018 insgesamt 5.662 Jugendliche eine Schule im Kreis Steinfurt verlassen. Die Quote der Absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung erhöht sich dadurch auf 42,8 Prozent. →

42,8 %

DER SCHULABGÄNGERINNEN UND -ABGÄNGER ERWERBEN DIE ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE.

Nicht alle, die sich für die gymnasiale Oberstufe entschieden haben, erreichen auch den angestrebten Schulabschluss. Ein Blick auf die Verlaufsdaten innerhalb der Oberstufe macht deutlich, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler den Sekundarbereich II am Gymnasium bzw. der Gesamtschule oder dem Beruflichen Gymnasium ohne das Erlangen der allgemeinen Hochschulreife verlässt. Über die drei Schulformen hinweg schaffen es insgesamt 86,4 Prozent ihre Schule mit der allgemeinen Hochschulreife zu beenden. Weitere 4,8 Prozent haben die Fachhochschulreife erlangt und ein Anteil von 8,8 Prozent erreicht das Bildungsziel nicht. Die Abschlusskonstellation ist abhängig von der Schulform. Während das Gymnasium mit 10,1 Prozent den höchsten Anteil an Abgängerinnen und Abgängern hat, die ihr Bildungsziel nicht erreichen, weist die Gesamtschule den geringsten Wert auf. Das Berufliche Gymnasium bildet das Mittelfeld. →



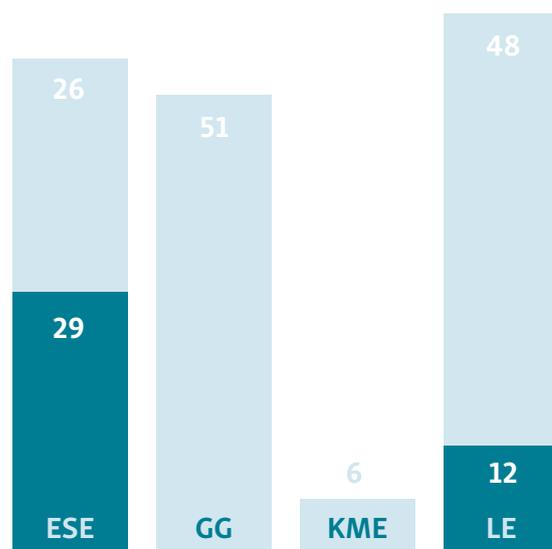
↑ ANTEIL DER ABGÄNGERINNEN UND ABGÄNGER INNERHALB DER OBERSTUFE OHNE EINEN HÖHERWERTIGEN ABSCHLUSS 2018

Abgängerinnen und Abgänger mit einem Förderbedarf

Wenn man von Jugendlichen ohne Abschluss spricht, hat man schnell das Bild eines Hauptschülers vor Augen. Hier muss aber berücksichtigt werden, dass ein großer Teil dieser Jugendlichen einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat. Unter den Abgangszahlen im Jahr 2018 waren insgesamt 251 Jugendliche mit einem anerkannten Förderbedarf. Davon wurden rund 69 Prozent zuvor an einer Förderschule beschult, die übrigen besuchten eine andere allgemeinbildende Schule. Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Geistige Entwicklung (GG) oder Lernen (LE) besuchen überwiegend eine Förderschule. Während in den Förderbereichen Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Körperliche und motorische Entwicklung (KME), Sprache (SQ) und Sehen (SE) die inklusive Beschulung bereits eine größere Bedeutung gewonnen hat. Bei einer genaueren Betrachtung sieht man, dass die unterschiedlichen Förderschwerpunkte Auswirkungen auf den erreichten Schulabschluss haben. Abgängerinnen und Abgänger mit dem Förderbedarf Emotionale und



soziale Entwicklung verlassen zu 61 Prozent die Schule mit mindestens einem Hauptschulabschluss. Darunter sind 9 Schülerinnen und Schüler mit einer Fachoberschulreife. Im Förderschwerpunkt Lernen haben 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss erreicht. Im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung verlassen alle 51 Jugendlichen die Schule ohne einen Schulabschluss. In den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung wird gemäß AO-SF nach erfolgreichem Schulbesuch ein Abschlusszertifikat ausgestellt, das die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bescheinigt. Es ist nicht mit einem Hauptschulabschluss gleichzusetzen. Diese Schülerinnen und Schüler sind daher ebenfalls in der Summe der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss enthalten.



↑ ABGÄNGERINNEN UND ABGÄNGER VON FÖRDERSCHULEN NACH SCHULABSCHLUSS 2018

- Hauptschulabschluss
- ohne Abschluss

„Mehr Bildungschancen zu ermöglichen und die Herausforderung für den Eintritt in das Arbeitsleben zu meistern – darin liegt ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe...“

Bildungsbotschafterin Elke Büdenbender

MIGRATION

Ausländische Jugendliche verlassen die Schule mehr als sieben Mal so häufig ohne Schulabschluss wie deutsche Jugendliche.



Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss

Jugendliche, die am Ende der Sekundarstufe I die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, gelingt oftmals kein direkter Übergang in eine berufliche Ausbildung. Deshalb ist es wichtig, auf diese Gruppe ein spezielles Augenmerk zu richten und Anschlussmaßnahmen zu entwickeln, die speziell auf die Bedürfnisse zugeschnitten sind.

↓ AUSLÄNDISCHE SCHULABGÄNGERIN- NEN UND -ABGÄNGER OHNE AB- SCHLUSS VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

2014 BIS 2018

- ohne Hauptschulabschluss
- davon mit Förderschulabschluss

19,2%

12,1%

WIE GERECHT IST DAS DEUTSCHE BILDUNGSSYSTEM?

KULTURELLER HINTERGRUND DER ELTERN WIRD ALS EINFLUSSFAKTOR WICHTIGER

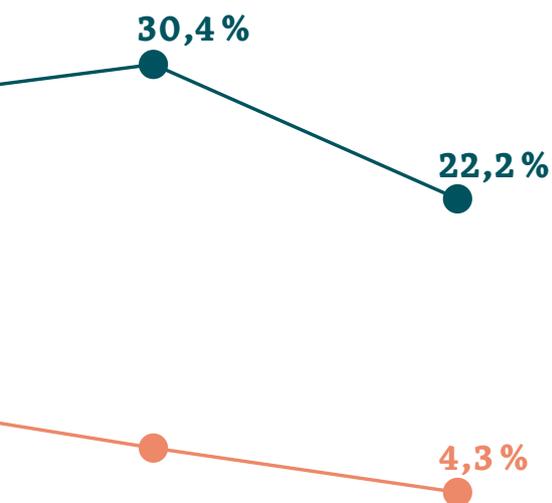
Jugendliche stellen die Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem weiterhin in Frage. Zu diesem Ergebnis kam eine Umfrage, die im Auftrag des Stifterverbandes der SOS-Kinderdörfer und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Oktober 2018 zum dritten Mal durchgeführt wurde. Für die Erhebung wurden 1.000 Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren befragt.

Rund die Hälfte der Befragten (47 Prozent) zweifeln an der Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem. Im Vergleich zu den beiden vorherigen Umfragen hat sich dieser Wert kontinuierlich verbessert. Im Jahr 2015 sahen noch 55 Prozent keine gleichen Bildungschancen. Die Teilnehmer der Umfrage gaben an, dass Faktoren wie Qualität der Schule und das Können der Lehrer den höchsten Einfluss auf Bildungschancen haben (91 Prozent). Ebenfalls für sehr wichtig halten sie die eigene Motivation (90 Prozent) und die Unterstützung der Eltern (88 Prozent). Soziale und kulturelle Herkunft wurden von 49 Prozent der Jugendlichen genannt, dass sind 18 Prozent mehr als noch im Jahr 2016. Sich für Chancengerechtigkeit einzusetzen, bleibt eine wichtige Aufgabe im Bildungssystem.

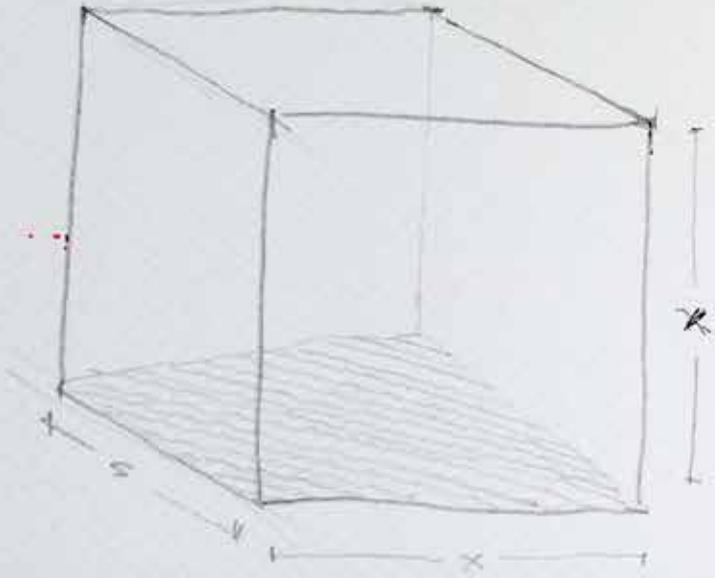
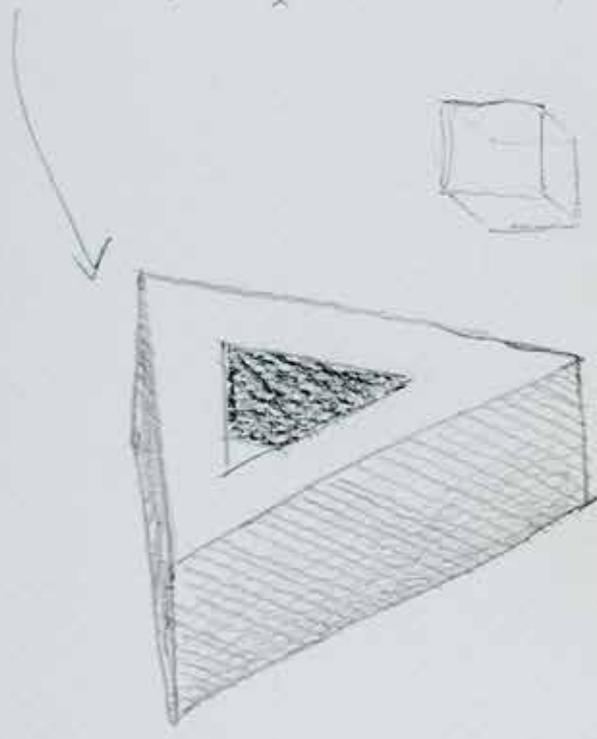
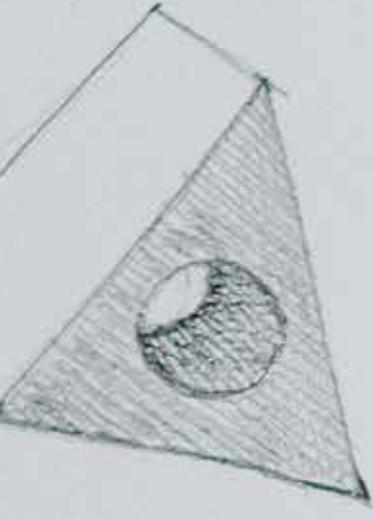
Bei dem Thema Inklusion zeigten sich die Befragten skeptisch. Der Frage, ob Schulen ausreichend auf Kinder mit geistiger Behinderung vorbereitet sind, stimmten nur 22 Prozent zu. Ebenfalls kritisch wird der gemeinsame Unterricht mit Kindern, die eine Aufmerksamkeits- bzw. Konzentrationsstörungen haben, gesehen (33 Prozent). Positiver stehen sie einer inklusiven Beschulung bei Kindern mit einer Lernschwäche (59 Prozent) und jungen Menschen mit einer körperlichen Behinderung (55 Prozent) gegenüber.

Damit eine hochwertige Bildung in Deutschland erreicht werden kann, sind laut den Befragten speziell für den Beruf ausgebildete Lehrkräfte besonders wichtig (94 Prozent). Ebenfalls stufen sie die Vermittlung von Kompetenzen im sozialen Bereich und hinsichtlich Problemlösung (93 und 94 Prozent) sehr hoch ein, ebenso wie eine umfangreiche Unterstützung beim Lernen durch die Lehrkräfte (91 Prozent). Dagegen halten nur gut die Hälfte der Jugendlichen einen mit digitalen Medien (Smartboards oder Tablets) ausgestatteten Klassenraum im Bezug auf eine hochwertige Bildung für wichtig.

Im Kreis Steinfurt haben im Jahr 2018 insgesamt 257 Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. 22,2 Prozent dieser Schulabgänger sind nicht deutscher Herkunft. Betrachtet man die Entwicklung der ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss, so zeigt sich, dass der Anteil ab dem Jahr 2015 stark angestiegen ist und sich bis 2017 auf diesem Niveau gehalten hat. Im aktuellen Schuljahr ist der Anteil wieder rückläufig. Somit lässt sich hier kein genereller Trend vermuten, sondern die Zahlen deuten eher auf einen Zusammenhang mit der temporär hohen Zuwanderung hin. Bei neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern werden die Teilhabechancen u.a. durch den Stand der Deutschkenntnisse und durch die migrationspolitischen und asylrechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst.

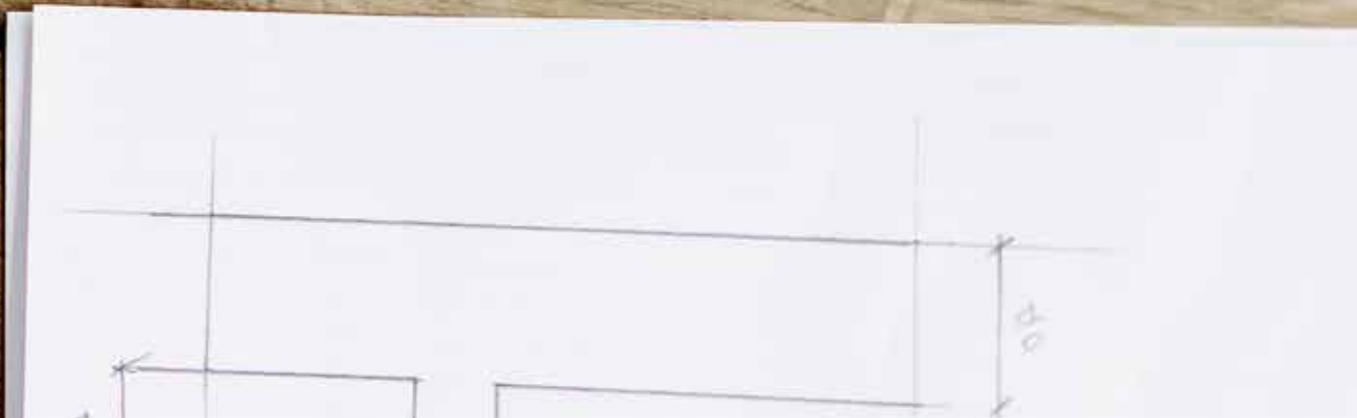


4 BERUFLICHE BILDUNG



FRONT SIDE





vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten
und Fertigkeiten nach BBiG/HWO
und den Berufsabschluss

Hauptschulabschluss
Fachoberschulreife
Fachhochschulreife

BERUFSSCHULE
DUALE FACHKLASSE

Kenntnisse, Fähigkeiten und
Fertigkeiten nach BBiG/HWO
und den Berufsabschluss

Hauptschulabschluss
Fachoberschulreife
Fachhochschulreife

**AUSBILDUNGS-
VORBEREITUNG**

berufliche Kenntnisse,
Fähigkeiten und Fertigkeiten
Hauptschulabschluss (Kl. 10)
Fachoberschulreife

Berufsabschluss nach Landesrecht
Fachoberschulreife
Fachhochschulreife

**BERUFSFACH-
SCHULE**
EIN-/ZWEIJÄHRIG

berufliche Kenntnisse,
Fähigkeiten und Fertigkeiten
Fachhochschulreife

**FACHOBER-
SCHULE**

berufliche Weiterbildung und
einen staatlichen Abschluss
Fachhochschulreife

FACHSCHULE
EIN- BIS DREIJÄHRIG

berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten
und Fertigkeiten oder einen Berufs-
abschluss nach Landesrecht
Allgemeine Hochschulreife

**BERUFLICHES
GYMNASIUM**

↑ BILDUNGSGÄNGE UND ABSCHLÜSSE AN BERUFLICHEN SCHULEN

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

BERUFLICHE BILDUNG

Unter dem Begriff berufliche Bildung werden eine Reihe von Lern- und Ausbildungsprozessen unterhalb der Hochschulebene zusammengefasst, die nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schulen auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereiten sollen. Die zentrale Bedeutung liegt in der Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung.



STRUKTUR UND EINRICHTUNG

Das berufliche Bildungssystem ist ein komplexes Geflecht aus einer Vielzahl von Schulformen, Bildungsgängen und Abschlüssen. Neben der dualen Berufsausbildung werden vollschulische Ausbildungsberufe angeboten. Darüber hinaus halten die Berufskollegs ein breites Spektrum an Weiterbildung vor. In einem differenzierten Unterrichtssystem vermittelt das Berufskolleg in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Bildung und ermöglicht den Erwerb von allgemeinbildenden Abschlüssen der Sekundarstufe II. Darüber hinaus können auch Abschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden. Die beruflichen Schulen umfassen dabei die Bildungsgänge der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule und des Beruflichen Gymnasiums. Im Kreis Steinfurt gibt es insgesamt 9 Berufskollegs. Der Kreis Steinfurt ist Träger von sechs dieser Schulen, die übrigen sind in privater Hand.

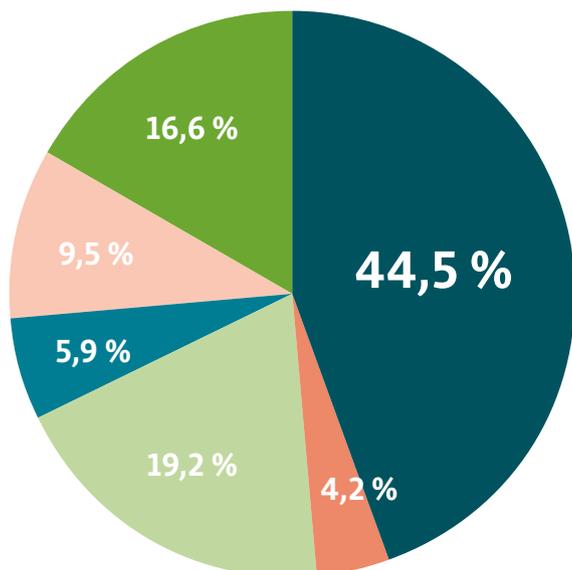
↓ BERUFSSCHULEN IM KREIS STEINFURT

SCHULE	ORT
PRIVAT	
Hüberts'sche Schule	Hopsten
Friedrich Krüger GmbH & Co. KG	Lotte
Private Handelsschule Middendorf*)	Rheine
Josef-Pieper-Schule	Rheine
KREIS STEINFURT	
Berufskolleg Tecklenburger Land	Ibbenbüren
Kaufmännische Schulen Tecklenburger Land	Ibbenbüren
Berufskolleg Rheine	Rheine
Kaufmännische Schulen Rheine	Rheine
Hermann-Emanuel-Berufskolleg	Steinfurt (Emsdetten)
Technische Schulen	Steinfurt

*) Die Handelsschule Middendorf ist mit Ablauf des 30.06.2019 aufgelöst worden.

↓ SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN BERUFLICHEN SCHULEN NACH BILDUNGSGÄNGEN 2018/19

- Berufliches Gymnasium
- Fachschule
- Fachoberschule
- Berufsfachschule
- Ausbildungsvorbereitung
- Berufsschule (duale Ausbildung)



GRUNDDATEN

Im Schuljahr 2018/19 befinden sich insgesamt 14.218 Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Bereichen des Berufsbildungssystems im Kreis Steinfurt. Der bedeutendste Bildungsbereich am Berufskolleg ist mit 44,5 Prozent die Berufsschule für die duale Ausbildung. Die zweitgrößte Gruppe bildet mit 19,2 Prozent die Berufsfachschule, die in Vollzeitform schulische Ausbildungen anbietet.

Sowohl die duale Ausbildung als auch die vollzeitschulischen Angebote tragen mit ihrer Qualifizierung der Studierenden zu Fachkräften zur Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Region bei. Mit einem Anteil von 16,6 Prozentpunkten kommt dem Beruflichen Gymnasium ebenfalls eine hohe Bedeutung zu. Die berufsfeldbezogene Ausrichtung ermöglicht neben der Hochschulzugangsberechtigung eine zielgerichtete Spezialisierung.

BILDUNGSÜBERGÄNGE VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN

Die verschiedenen Bildungsgänge an den Berufskollegs stellen jedes Jahr für viele Abgängerinnen und Abgänger von allgemeinbildenden Schulen eine Anschlussperspektive dar. Zum Schuljahreswechsel in 2018 haben insgesamt 3.517 junge Menschen von den allgemeinbildenden Schulen in einen Bildungsgang am Berufskolleg im Kreis Steinfurt gewechselt. →

Neben dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung unterscheidet der nationale Bildungsbericht drei Teilbereiche im beruflichen Ausbildungssystem:

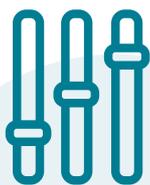
Im **Dualen System** erlernen die Auszubildenden einen anerkannten Ausbildungsberuf im Betrieb und besuchen begleitend die Berufsschule.

Daneben ist auch eine Ausbildung innerhalb des **Schulberufssystem** möglich. In vollzeitschulischer Form,

ergänzt durch Praxisphasen, wird dort in gesetzlich anerkannten Berufen ausgebildet.

Als dritte Säule gibt es das **Übergangssystem**. Dies umfasst alle Maßnahmen und Bildungsangebote, die der beruflichen Orientierung dienen.

Die erworbenen Abschlüsse in der Sekundarstufe I beeinflussen den Übergang zum Berufskolleg maßgeblich. Je nach Qualifikation wird es mehr oder weniger wahrscheinlich, in einen bestimmten Teilbereich einzumünden. Das Berufskolleg übernimmt für Schülerinnen und Schülern, die die allgemeinbildende Schule ohne einen Abschluss verlassen, eine wichtige Funktion bei der beruflichen Bildung. Diese Jugendlichen münden schwerpunktmäßig in das Übergangssystem ein.



3.517

JUNGE MENSCHEN
GEHEN NACH DER
ALLGEMEINBILDENDEN
SCHULE ANS
BERUFSKOLLEG



↓ **NEU EINGEMÜNDETE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH SCHULISCHER VORBILDUNG**

2018/19

- allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Fachoberschulreife
- Hauptschulabschluss
- ohne Abschluss



DUALES SYSTEM

SCHULBERUFSSYSTEM

ÜBERGANGSBEREICH

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule - Beruf in **NRW**.

**DAMIT ALLEN
JUGENDLICHEN
DER ÜBERGANG
SCHULE - BERUF
GELINGT!**

Mit der Landesinitiative wird unter der Marke KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss – der Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf begleitet. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive in Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen.

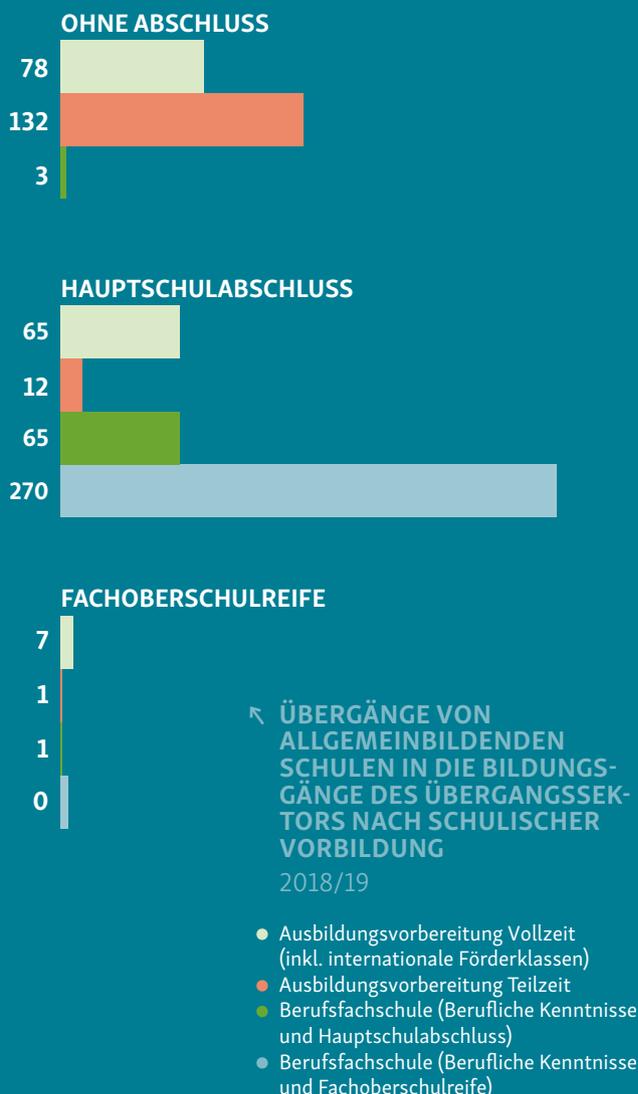
Durch eine effektive Koordinierung sollen unnötige Warteschleifen vermieden werden. Dafür erhalten alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 eine systematische Berufsorientierung. Durch die Ermittlung von Potentialen, Talenten und Kompetenzen können die Anschlüsse an das allgemeinbildende Schulsystem optimiert und besser gestaltet werden.

Das Übergangssystem als Teilbereich des Berufsbildungssystems

Schülerinnen und Schüler, denen nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule nicht der direkte Übergang in eine Berufsausbildung gelingt, münden vielfach zunächst in einen Bildungsgang des Übergangssystems. Im Kreis Steinfurt betrifft das im Schuljahr 2018/19 insgesamt 638 Schülerinnen und Schüler.

Die Bildungsgänge des Übergangssystems standen lange in dem Ruf, für Jugendliche nur unnötige Warteschleifen zu bedeuten. Mit der Umsetzung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufskollegs (APO BK) wurde der Übergangsbereich neu strukturiert. Das Berufsorientierungsjahr und das Berufsgrundschuljahr sind weggefallen, stattdessen wurden ein- bzw. zweijährige berufsvorbereitende Bildungsgänge eingerichtet. Weitere Bereiche des Übergangssystems sind die Klassen zur Ausbildungsvorbereitung. Ziel der Bildungsgänge im Übergangssystem ist es, insbesondere für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, eine Anschlussperspektive an das allgemeinbildende Schulsystem sicherzustellen. Die jungen Menschen sollen durch eine berufliche Orientierung auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit den Schulabschluss nachzuholen. Mit 98 Prozent sind in diesen Bildungsgängen überwiegend Schülerinnen und Schüler vertreten, die die Schule mit maximal einem Hauptschulabschluss verlassen haben. Während die Jugendlichen ohne einen Abschluss vermehrt in die Ausbildungsvorbereitung gehen, besucht ein großer Teil derer mit Hauptschulabschluss die Berufsfachschule mit dem Ziel der Fachoberschulreife.

DAS ÜBERGANGSSYSTEME BIETET DIE MÖGLICHKEIT ZUR BERUFLICHEN ORIENTIERUNG



Integration von neu zugewanderten jungen Menschen an den Berufskollegs

An den Berufskollegs im Kreis Steinfurt gibt es seit dem Schuljahr 2015/16 sogenannte Internationale Förderklassen. Dabei handelt es sich um eine einjährige Ausbildungsvorbereitung, die sich gezielt an geflüchtete Jugendliche richtet, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen. Eine Aufnahme ist auch möglich, wenn bereits eine Schule der Sekundarstufe I besucht wurde und die Sprachkenntnisse noch nicht zum Besuch einer Regelklasse am Berufskolleg ausreichen. Ziel des Bildungsgangs ist die Vermittlung beruflicher Kenntnisse und ein dem Hauptschulabschluss vergleichbarer Abschluss, um z.B. eine berufliche Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Im Schuljahr 2018/19 sind im Kreis Steinfurt insgesamt 209 Jugendliche in einer Internationalen Förderklasse.

FÜHRT DER UMWEG ZUM ZIEL „BERUFLICHE AUSBILDUNG“?

Mit den Angeboten des Übergangssystems verbindet sich die Erwartung, dass es den Jugendlichen nach erfolgreicher Beendigung gelingt, in eine Ausbildung überzugehen.

Im Kreis Steinfurt zeigt sich, ausgehend von den Jugendlichen, die im Schuljahr 2017/18 im Übergangssektor an einem Berufskolleg im Kreisgebiet waren, dass rund 40 Prozent zum Schuljahr 2018/19 in eine duale Ausbildung eingemündet sind. Weitere 33,7 Prozent finden eine Ausbildung im Schulberufssystem. Das heißt, dass mehr als 70 Prozent der Jugendlichen nach dem Durchlaufen einer Übergangsmaßnahme eine berufliche Ausbildung aufgenommen haben. Die Zahlen machen deutlich, dass Übergangsmaßnahmen durchaus zu einer erfolgreichen Ausbildungseinmündung führen können.

ALLGEMEINBILDENDE ABSCHLÜSSE AN ALLGEMEINBILDENDEN UND BERUFLICHEN SCHULEN

2018

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN
BERUFLICHE SCHULEN



SCHULABSCHLÜSSE AN DEN BERUFSKOLLEGS

Wie vielfältig heute der Weg zum Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ist, wurde bereits am Anfang des Kapitels aufgezeichnet. Berufliche Schulen dienen neben der beruflichen Ausbildung auch dazu, die allgemeine Bildung der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln. Der Erwerb von allgemeinbildenden Schulabschlüssen gewinnt vor dem Hintergrund steigender Qualitätsanforderungen in der Erwerbstätigkeit mehr an Attraktivität. Die beruflichen Schulen leisten mit ihren differenzierten, passgenauen und anschlussfähigen Bildungsangeboten einen entscheidenden Beitrag für die Durchlässigkeit im Bildungssystem.

So wurden im Jahr 2018 insgesamt 2.612 aller allgemeinbildende Abschlüsse an den beruflichen Schulen vergeben. →→

ANTEIL DER AN DEN BERUFLICHEN SCHULEN VERGEBENEN ALLGEMEINBILDENDEN ABSCHLÜSSE

HAUPTSCHULABSCHLUSS	34,0%
FACHOBERSCHULREIFE	15,7%
FACHHOCHSCHULREIFE	92,2%
ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE	32,1%

Diese Zahlen machen deutlich, dass der Aufwärtstrend im Bereich der Schulabschlüsse durch die Berufskollegs unterstützt wird. Jugendliche nutzen immer häufiger die Chance, an beruflichen Schulen einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben. Mit Blick auf die noch immer hohen Zahlen von Schülerinnen und Schülern, die eine allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss verlassen, sind die steigenden Quoten qualifizierter Abschlüsse eine als positiv zu beurteilende Entwicklung.

DIE DUALE AUSBILDUNG IM BERUFSBILDUNGSSYSTEM

Der dualen Ausbildung kommt eine hohe Arbeitsmarktrelevanz zu, da die Berufsausbildung eine wesentliche Säule zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland darstellt. Im dualen System – in dem man umgangssprachlich eine „Lehre absolviert“ – starten im Jahr 2018 laut Berufsausbildungsstatistik insgesamt 3.282 Jugendliche im Kreis Steinfurt in die Berufswelt.

Kennzeichnend für das duale Berufsausbildungssystem ist die parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsschule. Es bietet Jugendlichen gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in das Arbeitsleben. Abhängig vom gewählten Beruf variiert die Dauer der Ausbildung zwischen zwei und dreieinhalb Jahren. Mit dem Abschluss einer Berufsausbildung wird automatisch auch der Hauptschulabschluss erreicht, unter bestimmten Bedingungen die Fachoberschulreife. Ebenso kann nach Abschluss der Ausbildung die Fachhochschulreife bzw. die Hochschulzugangsberechtigung erworben werden. Damit bieten die Berufskollegs auch in diesem Bereich ein hochgradig durchlässiges System.

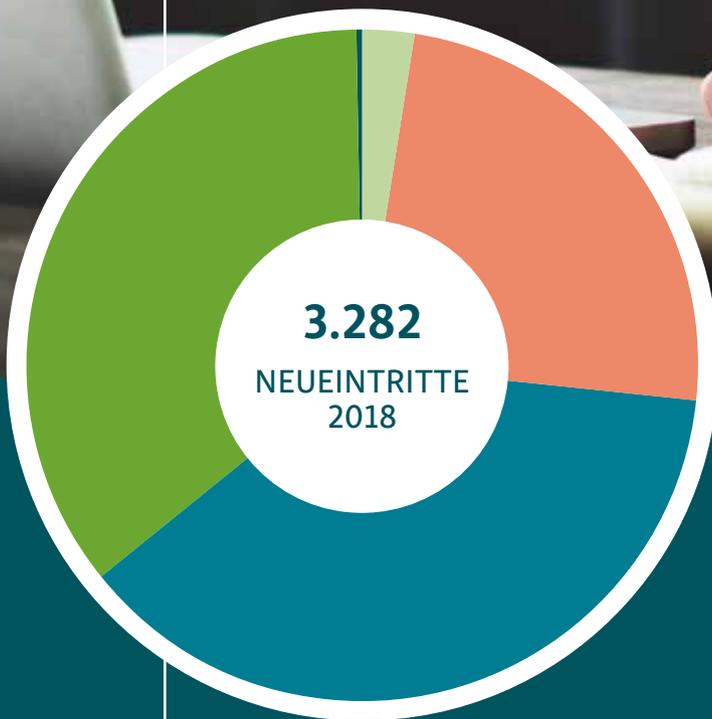
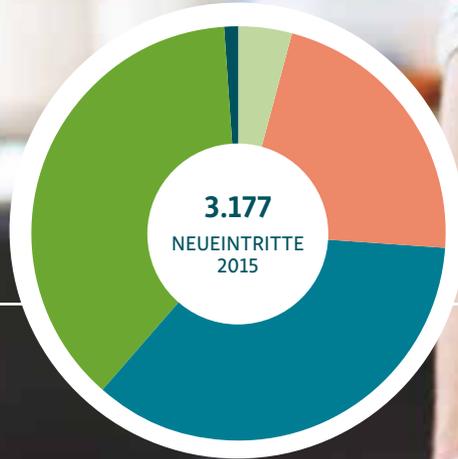
In der öffentlichen Debatte wurde in den letzten Jahren verstärkt thematisiert, dass sich das Verhältnis von dualer Ausbildung und Hochschulstudium dahingehend wandelt, dass junge Erwachsene vermehrt ein Studium anstreben und die Neuzugänge in Berufsausbildungen dadurch rückläufig sind. Ein quantitativer Vergleich von heute und vor drei Jahren zeigt, dass sich im Kreis Steinfurt die Zahl der Neueintritte in die duale Ausbildung aktuell um 3,3 Prozentpunkte wieder erhöht hat.

+ 3,3 % 
NEUEINTRITTE
IN DIE DUALE
AUSBILDUNG

In qualitativer Hinsicht ergibt sich für diese Betrachtungszeiträume ebenfalls eine Veränderung. Während sich der Anteil der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss leicht verringert hat, ist die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss angestiegen. → Diese Entwicklung macht deutlich, dass ein allgemeinbildender Abschluss keine formale Voraussetzung für den Beginn einer dualen Ausbildung ist, häufig aber vom Arbeitgeber gefordert wird. Im Einzelfall kann der hohe Praxisanteil in der Ausbildung die Lernbereitschaft der Jugendlichen wecken, so dass sie auch für junge Menschen mit Lernschwierigkeiten ein guter Weg sein kann. Zumal mit erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung auch der Hauptschulabschluss erlangt wird.

Auffallend ist außerdem der Anstieg von Jugendlichen, die mit einem im Ausland erworbenen Abschluss in die Berufsausbildung gehen. Angesichts der aktuellen Herausforderung, eine Vielzahl junger Geflüchteter beruflich zu qualifizieren, ist diese Entwicklung als positiv zu bewerten. Ausbildungen im Ausland finden häufig nur an weiterführenden Schulen oder der Hochschule statt. Die duale Ausbildung, mit den Lernorten Betrieb und Berufsschule, kennen viele aus ihrem Heimatland nicht. Sie bietet aber Chancen für eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt.





← NEUEINTRITTE IN DIE
DUALE AUSBILDUNG
NACH SCHULISCHER
VORBILDUNG

- im Ausland erworben
- ohne HSA
- HSA
- FOSR
- FHSR/HSR

DUALE AUSBILDUNG IST
EINE CHANCE FÜR EINE

ERFOLGREICHE INTEGRATION

AUF DEM ARBEITSMARKT

Duale Ausbildungsberufe im MINT-Bereich

„Fachkräftemangel“ – dieses Wort geistert ständig durch die Medien. Den MINT-Bereich trifft es dabei auch. Für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit einer Region sind die sogenannten MINT-Arbeitskräfte bedeutsam. Während sich der Fachkräftemangel zunächst nur auf die akademischen Berufe bezogen hat, zeigen aktuelle Zahlen des Institutes der deutschen Wirtschaft, dass sich die Lücke der Arbeitskräfte mittlerweile auf alle technischen Berufsgruppen verlagert hat: Fast 70 Prozent des Mangels an MINT-Kräften beziehen sich inzwischen auf Ausbildungsberufe, Meister und Techniker.

WAS IST EIN MINT-BERUF?

MINT steht für **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik. Der Begriff MINT-Beruf umfasst damit alle Tätigkeiten, für deren Ausübung ein hoher Anteil an Kenntnissen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und/oder Technik erforderlich ist.

INFORMATIK IST DOCH NICHTS FÜR MÄDCHEN ?!



Vor diesem Hintergrund richtet sich die Aufmerksamkeit nachfolgend auf die Ausbildungsberufe im MINT-Bereich: Im Jahr 2018 fallen im Kreis Steinfurt auf die klassischen MINT-Berufsfelder 34,2 Prozent aller Neueintritte in die Duale Ausbildung. Begründet im regionalen Bildungsangebot liegt der Schwerpunkt im Bereich Produktionstechnik.

Klischees wie "Informatik ist doch nichts für Mädchen" sind immer noch weit verbreitet. Mit Blick auf den Fachkräftemangel werden solche Denkmuster aber zu einem echten Problem. In einer nach dem Geschlecht differenzierten Betrachtung der MINT-Ausbildungsberufe zeigt sich, dass junge Frauen in diesem Bereich entschieden unterrepräsentiert sind. Der Frauenanteil bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen lag in 2018 durchschnittlich bei nur 8,6 Prozent.

MINT-AUSBILDUNGSBERUFE

34,2 %

2,4 %

MATHEMATIK
NATURWISSEN-
SCHAFTEN

8,3 %

INFORMATIK

89,3 %

TECHNIK

65,8 %

ÜBRIGE
AUSBILDUNGSBERUFE

NEUEINTRITTE IN
MINT-AUSBILDUNGS-
BERUFE
2018/19

AUGENOPTIKER/-IN

MEDIENGESTALTER/-IN DIGITAL U. PRINT,
FR GESTALTUNG UND TECHNIK

ZAHNMED. FACHANGESTELLTE/-R

KRAFTFAHRZEUGMECHATRONIKER/-IN

ANLAGENMECHANIKER/-IN FÜR
SANITÄR-, HEIZUNGS- U. KLIMATECHNIK

ELEKTRONIKER/-IN,
FR ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK

← NEUEINTRITTE IN MINT- AUSBILDUNGSBERUFE NACH GESCHLECHT

2018/19

MÄNNLICH

WEIBLICH



GESCHLECHT

Frauen sind in MINT-Ausbildungsberufen mit 8,6 Prozent stark unterrepräsentiert.



Mechaniker, Mechatroniker oder Elektroniker sind die Spitzenreiter bei den Jungen. Hier zeigen sich auch die deutlichsten geschlechterspezifischen Unterschiede. Die Ausbildung zum Elektroniker und Anlagenmechaniker haben im Jahr 2018 im Kreis Steinfurt nur junge Männer begonnen. Aber auch in den übrigen Berufsgruppen im Technikbereich ist der Frauenanteil verschwindend gering. Stärker vertreten ist das weibliche Geschlecht in den MINT-Berufsfeldern Augenoptik, Zahnmedizin und Mediengestaltung.

Der Fachkräftemangel auf der einen Seite, die Unterpräsenz der Frauen auf der anderen Seite. Ein möglicher Lösungsansatz liegt auf der Hand. Die Wirtschaft hofft, mit Initiativen wie z. B. den jährlich stattfindenden Girls' Days oder den Aktivitäten vom Haus der kleinen Forscher mehr junge Frauen für eine naturwissenschaftlich-technisch ausgerichtete Ausbildung zu gewinnen.

Um in diesem Bereich Chancengerechtigkeit im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, müssen die unterschiedlichen Zielgruppen informiert, unterstützt und vernetzt werden.

 **GIRLS' DAY**
HAUS DER KLEINEN
FORSCHER



KLEINE FORSCHER

Naturwissenschaften und Technik
für Mädchen und Jungen



MEHR BILDUNGSCHANCEN FÜR ALLE

HAUS DER KLEINEN FORSCHER

Die Stiftung "Haus der kleinen Forscher" ist eine Bildungsinitiative, die sich in Schulen und Kindergärten für eine frühe MINT-Förderung einsetzt. Sie unterstützt pädagogische Fach- und Lehrkräfte mit speziellen Bildungsangeboten, um so Kinder im Kita- und Grundschulalter bestmöglich beim Forschen und Entdecken zu begleiten.

Das „Haus der kleinen Forscher“ verbessert Bildungschancen, fördert Interesse am MINT-Bereich und qualifiziert dafür pädagogisches Personal. Die Stiftung möchte allen Kita- und Grundschulkindern die alltägliche Begegnung mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit ermöglichen.

Die Umsetzung erfolgt über Netzwerkpartner vor Ort. Das Regionale Bildungsnetzwerk und das Jugendamt im Kreis Steinfurt sind seit über 10 Jahren Partner der Stiftung und bieten Workshops für Lehrer und pädagogische Fachkräfte in Primarschulen und Kitas an. Inzwischen sind 85 Prozent der Grundschulen und 59 Prozent der Kitas im Kreis Steinfurt aktiv.

BERUFLICHE SCHULEN IM GESUNDHEITSWESEN



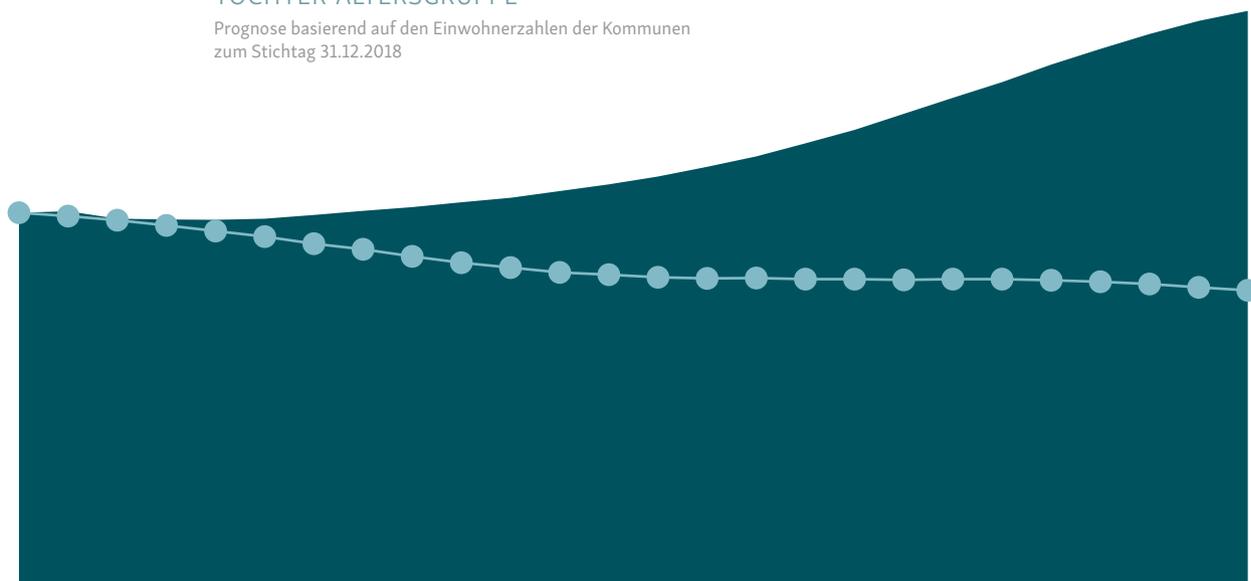
IN ZUKUNFT ENTSTEHT EIN **ERHÖHTER PFLEGEDARF**

Dass ein Fachkräfteproblem in der Pflegebranche besteht, ist längstens bekannt. Der Geburtenrückgang und die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens bringen eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur mit sich. Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Steinfurt macht deutlich, dass in den kommenden 25 Jahren die Zahl der alten Menschen, und damit auch die Anzahl der Pflegebedürftigen, erheblich zunimmt. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Frauen im Alter von 40 bis 60 Jahren. Aus dieser Geschlechts- und Altersgruppe kommt ein großer Teil derjenigen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Die nachfolgende Abbildung beschreibt daher die prognostische Relation zwischen den über 75-Jährigen und den potentiellen Pflegerinnen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass in Zukunft ein erhöhter Pflegebedarf entsteht, der durch zusätzliche Fachkräfte aufgefangen werden muss.

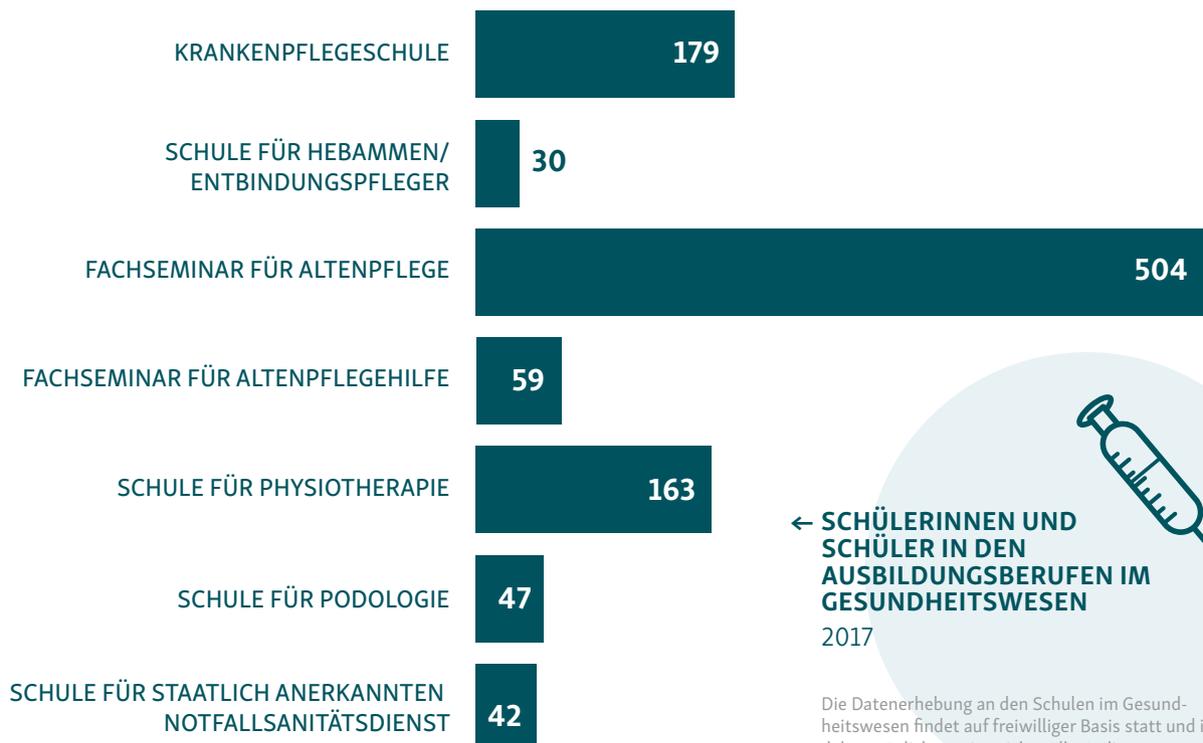
↓ **PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER ÜBER 75-JÄHRIGEN MENSCHEN UND POTENTIELLER PFLEGERINNEN** 2018 BIS 2042

ERWACHSENE AB 75 JAHRE FRAUEN DER TÖCHTER/SCHWIEGER- TÖCHTER-ALTERSGRUPPE

Prognose basierend auf den Einwohnerzahlen der Kommunen
zum Stichtag 31.12.2018



40.000
PFLEGESTELLEN
BUNDESWEIT
UNBESETZT



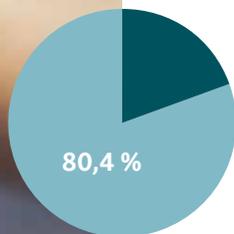
← **SCHÜLERINNEN UND
SCHÜLER IN DEN
AUSBILDUNGSBERUFEN IM
GESUNDHEITSWESEN**
2017



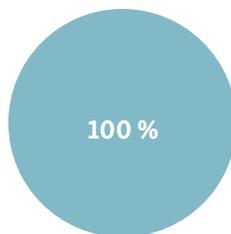
Die Datenerhebung an den Schulen im Gesundheitswesen findet auf freiwilliger Basis statt und ist daher möglicherweise nicht vollständig.



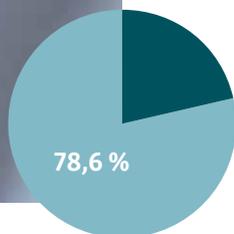
Im Kreis Steinfurt gibt es vier Schulen des Gesundheitswesens als staatlich anerkannte Ausbildungsstätten für Fachberufe im Gesundheitsbereich. Sie sind Ausbildungsstätten für Heilhilfs- bzw. Pflegeberufe, die einen staatlich anerkannten Abschluss vermitteln. Laut IT.NRW waren zum 15. Oktober 2017 insgesamt 1.024 Schülerinnen und Schüler über alle drei Jahrgänge in einer Ausbildung im Gesundheitswesen. Aus der Praxis wird gemeldet, dass allen Bewerbern ein Platz in der Fachschule angeboten werden kann.



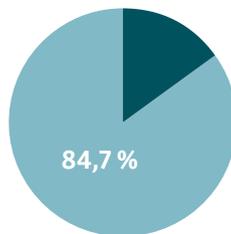
KRANKENPFLEGESCHULE



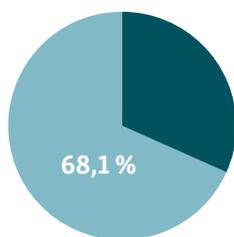
**SCHULE FÜR HEBAMMEN/
ENTBINDUNGSPFLEGER**



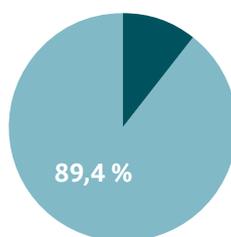
**FACHSEMINAR
FÜR ALTENPFLEGE**



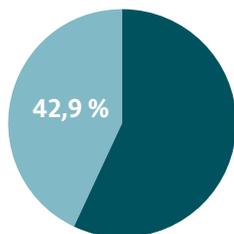
**FACHSEMINAR
FÜR ALTENPFLEGEHILFE**



**SCHULE FÜR
PHYSIOTHERAPIE**



**SCHULE FÜR
PODOLOGIE**



**SCHULE FÜR STAATLICH
ANERKANNTEN
NOTFALLSANITÄTSDIENST**

↗ **AUSZUBILDENDE
AN DEN SCHULEN
IM GESUNDHEITS-
WESEN NACH
GESCHLECHT
2017**

MÄNNLICH
WEIBLICH

NRW-weit ist ein steigender Trend für diesen Ausbildungssektor zu beobachten. Trotz dieser positiven Entwicklung bleiben Fachkräfteengpässe bestehen. Neuen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zufolge waren 2018 bundesweit knapp 40.000 Pflegestellen unbesetzt. In einer älter werdenden Gesellschaft steigt der Anteil derjenigen, die mehr präventive Angebote benötigen, wodurch mehr und gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsbereich notwendig werden. Vor diesem Hintergrund müssen im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe kontinuierlich Maßnahmen zur Fachkräftesicherung entwickelt werden.

Bei einer nach dem Geschlecht differenzierten Betrachtung fällt auf, dass der Pflegeberuf nach wie vor immer noch ein typischer Frauenberuf ist. Über alle Berufsfelder gesehen sind insgesamt 22,8 Prozent der Auszubildenden männlich. Lediglich im Notfallsanitätssdienst sind die Männer mit 57,1 Prozent stärker vertreten als das weibliche Geschlecht.

Um zukünftig den Bedarf an Arbeitskräften zu decken, muss neben besseren Rahmenbedingungen die Pflegearbeit gesellschaftlich neu definiert und die bekannten Geschlechtsstereotype aufgebrochen werden.

SCHLUSSBEMERKUNG

Dieser Bericht verschafft einen Überblick über die Entwicklungen in den verschiedenen Bildungsbereichen im Kreis Steinfurt. Vor dem Hintergrund von Chancengerechtigkeit muss das Ziel sein, den Kindern und Jugendlichen einen qualifizierten Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Neben einer inklusiven Beschulung bedeutet dies vor allem den Abbau von sozialen und migrationsbedingten Ungleichheiten. Im Kreis Steinfurt sind in den vergangenen Jahren in vielen Bildungsbereichen wichtige strukturelle Veränderungsprozesse eingeleitet worden.





Der frühkindlichen Bildung wird unter dem Blickwinkel der Chancengerechtigkeit eine wichtige Rolle eingeräumt. Heterogene Herkunftsbedingungen können durch einen frühen Eintritt in die Kita kompensiert werden und reduzieren damit Bildungsungleichheiten. Ganztagschulen kommt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine hohe bildungsrelevante Komponente zu. Diese Organisationsstruktur kann gerade für benachteiligte Schülergruppen eine förderliche Wirkung auf den Abbau von Bildungsbenachteiligungen haben.

Dass der frühe Selektionsprozess in unserem Schulsystem Bildungsungleichheiten schürt, ist unumstritten. Gesamt- und Sekundarschulen greifen diesen Ansatz auf. Durch eine spätere Trennung können Bildungspotentiale benachteiligter Kinder entdeckt und entsprechend gefördert werden, bevor eine Leistungsselektion stattfindet. Bildungsungleichheit wird durch sozialhomogene Gruppen verstärkt. Die inklusive Beschulung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt Schulen vor eine große Herausforderung. Ihr Erfolg ist unter anderem abhängig von den

DAS BILDUNGSSYSTEM STEHT AUCH KÜNFTIG VOR GROßEN HERAUSFORDERUNGEN UND BLEIBT EINE WICHTIGE GESTALTUNGS-AUFGABE.

Strukturen und Ressourcen in Regelschulen. Außerdem sind manche Kinder aufgrund der Schwere ihrer Behinderung auf eine sehr spezielle Unterstützung anderer Menschen angewiesen, die in regulären Systemen nur schwer umsetzbar sind.

Für Kinder mit Migrationshintergrund gibt es eine Vielzahl von Fördermaßnahmen, die vor allem auf die sprachlichen Kompetenzen abzielen. Mit den Sprachstandserhebungen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung hat sich ein Instrument etabliert, um frühzeitig notwendige Förderbedarfe zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zu initiieren. Gerade die Gruppe der Schutz- und Asylsuchenden sei hier als besondere Herausforderung genannt.

Trotz vieler positiver Entwicklungen der letzten Jahre steht unser Bildungssystem auch künftig vor großen Herausforderungen. Der bildungspolitische Blick ist dabei weiterhin in besonderem Maße auf die Gruppe der gering Qualifizierten zu richten. Bildung bleibt eine wichtige Gestaltungsaufgabe.



ANLAGEN





ANLAGEN

STRUKTURDATEN	70
Demografische und soziale Lage der kreisangehörigen Kommunen	70
FRÜHKINDLICHE BILDUNG	71
Betreute Kinder in der Kita nach Altersgruppen	71
Besuchsquoten in der Kita nach Altersgruppen	72
Kinder in der Kindertagesbetreuung nach Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache *)	72
Kinder in der Schuleingangsuntersuchung	72
SCHULISCHE BILDUNG	73
Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulformen	73
Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit an allgemeinbildenden Schulformen	73
Ganztagsquoten der Grundschulen kumuliert je Kommune	74
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulformen	75
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Primarbereich und der Sekundarstufe I nach Förderort	75
Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I	76
Schulformempfehlungen der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen	76
Übergänge innerhalb der Sekundarstufe I	76
Übergänge in die gymnasiale Oberstufe der Sekundarstufe II	77
Schulabgängerinnen und -Abgänger von allgemeinbildenden Schulen nach Schulabschluss	77
Schulabgängerinnen und -abgänger von allgemeinbildenden Schulen nach Schulabschluss und Staatsangehörigkeit	77
Schulabgängerinnen und -abgänger vom Beruflichen Gymnasium nach Schulabschluss	78
BERUFLICHE BILDUNG	79
Übergänge von allgemeinbildenden Schulen an die beruflichen Schulen im Kreis Steinfurt	79
An den beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse	79
Neueintritte in die duale Ausbildung nach Ausbildungsbereichen	79
Neueintritte in die duale Ausbildung nach schulischer Vorbildung	80
Neueintritte in die Ausbildung an den Schulen im Gesundheitswesen	80

STRUKTURDATEN

DEMOGRAFISCHE UND SOZIALE LAGE DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

2018 BZW. 2017

	GESAMT	DAVON NICHT DEUTSCH		SGB II-LEISTUNGSBEZUG	
		ABS.	IN %	< 65 JAHREN IN %	< 15 JAHREN *) IN % (2017)
Kreis Steinfurt	447.614	41.258	9,2	6,6	11,0
Altenberge	10.296	716	7,0	5,6	7,8
Emsdetten	36.012	3.282	9,1	5,8	10,3
Greven	37.692	4.056	10,8	7,3	11,3
Hörstel	20.141	1.284	6,4	3,1	6,1
Hopsten	7.599	482	6,3	3,6	5,6
Horstmar	6.551	505	7,7	3,6	6,7
Ibbenbüren	51.904	4.233	8,2	6,3	10,6
Ladbergen	6.705	497	7,4	4,2	7,1
Laer	6.799	629	9,3	6,8	10,3
Lengerich	22.641	3.152	13,9	7,2	11,2
Lienen	8.527	629	7,4	4,8	9,2
Lotte	14.135	1.551	11,0	7,4	13,1
Metelen	6.350	533	8,4	5,3	10,2
Mettingen	11.883	749	6,3	2,6	5,7
Neuenkirchen	13.905	1.029	7,4	5,0	8,4
Nordwalde	9.584	755	7,9	5,0	11,0
Ochtrup	19.636	2.019	10,3	7,8	13,3
Recke	11.371	824	7,2	4,9	8,3
Rheine	76.107	8.647	11,4	9,6	15,4
Saerbeck	7.139	547	7,7	4,5	9,7
Steinfurt	34.084	3.220	9,4	9,1	15,0
Tecklenburg	9.145	653	7,1	3,0	4,3
Westerkappeln	11.182	708	6,3	5,6	10,1
Wettringen	8.226	558	6,8	3,8	6,6

*) Die Daten zum SGB II-Bezug der unter 15-Jährigen beziehen sich auf das Jahr 2017, da der Bundesagentur noch keine kleinräumigen Daten für 2018 vorliegen.

IT.NRW und Bundesagentur für Arbeit

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

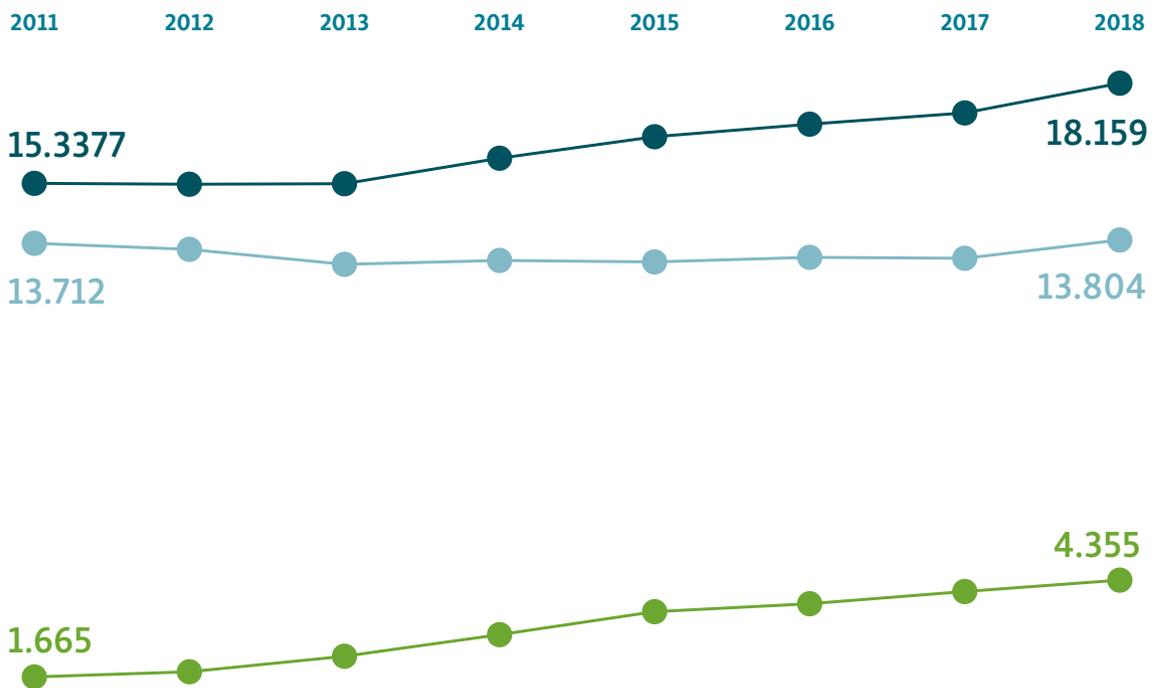
BETREUTE KINDER IN DER KITA NACH ALTERSGRUPPEN

2011 BIS 2018

Jahr	< 3 JAHRE GESAMT	TAGES- EINRICH- TUNGEN	TAGES- PFLEGE	3 – 5 JAHRE GESAMT	TAGES- EINRICH- TUNGEN	TAGES- PFLEGE	≥ 6 JAHRE GESAMT*)	TAGES- EINRICH- TUNGEN	TAGES- PFLEGE
2018	4.355	2.863	1.492	11.975	11.873	102	1.829	1.697	132
2017	4.038	2.593	1.445	11.534	11.396	138	1.761	1.627	134
2016	3.699	2.485	1.214	11.536	11.389	147	1.786	1.645	141
2015	3.478	2.394	1.084	11.404	11.268	136	1.790	1.639	151
2014	2.840	1.875	965	11.366	11.218	148	1.869	1.703	166
2013	2.240	1.426	814	11.346	11.195	151	1.781	1.612	169
2012	1.809	1.174	635	11.667	11.521	146	1.876	1.695	181
2011	1.665	1.108	557	11.493	11.355	138	2.219	2.029	190

*) Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist die Kinder ab 6 Jahre nur in einer Zahl für die Altersgruppe "6 bis 11 Jahre" aus.
IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik

GESAMT UNTER 3 JAHRE AB 3 JAHRE



IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik

BESUCHSQUOTEN IN DER KITA NACH ALTERSGRUPPEN

2011 BIS 2018

JAHR	< 3 JAHRE GESAMT	TAGES- EINRICH- TUNGEN		3 – 5 JAHRE GESAMT	TAGES- EINRICH- TUNGEN		≥ 6 JAHRE GESAMT	TAGES- EINRICH- TUNGEN	
		TAGES- PFLEGE	TAGES- PFLEGE		TAGES- PFLEGE	TAGES- PFLEGE			
2018	32,9	21,6	11,3	94,6	93,8	0,8	8,6	8,0	0,6
2017	31,7*	20,3	11,3	94,1	93,0	1,1	8,3	7,6	0,6
2016	30,7	20,6	10,1	94,5	93,3	1,2	8,4	7,7	0,7
2015	30,0*	20,7	9,4	100,0	98,8	1,2	8,5	7,8	0,7
2014	25,5*	16,8	8,6	95,3	94,1	1,2	8,6	7,8	0,8
2013	20,0	12,7	7,3	94,7*	93,5	1,3	8,0	7,2	0,8
2012	16,2	10,5	5,7	95,1	93,9	1,2	8,2	7,4	0,8
2011	14,5*	9,6	4,8	93,2	92,1	1,1	9,3	8,5	0,8

*) Rundungsdifferenzen

IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik

KINDER IN DER KINDERTAGESBETREUUNG NACH MIGRATIONSHINTERGRUND UND NICHT DEUTSCHER FAMILIENSPRACHE *)

2014 BIS 2018

JAHR	GESAMT		DAVON MIT			
			MIGRATIONSHINTERGRUND		NICHT DEUTSCHER FAMILIENSPRACHE	
	ABS.	IN %	ABS.	IN %	ABS.	IN %
2018	18.187	100,0	4.086	22,5	3.248	17,9
2017	17.375	100,0	3.913	22,5	2.916	16,8
2016	17.067	100,0	3.834	22,5	2.733	16,0
2015	16.716	100,0	3.852	23,0	2.614	15,6
2014	16.143	100,0	3.735	23,1	2.311	14,3

*) Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist die Merkmale "Migrationshintergrund" und "nicht deutsche Familiensprache" nur in einer Zahl für die Altersgruppe "0 bis 14 Jahre" aus.

IT.NRW, Kinder- und Jugendhilfestatistik

KINDER IN DER SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNG

2013 BIS 2018

JAHR	GESAMT		DAVON			
			ERSTSPRACHE DEUTSCH		ERSTSPRACHE NICHT-DEUTSCH	
	ABS.	IN %	ABS.	IN %	ABS.	IN %
2018	4.294	100,0	3.163	73,7	1.131	26,3
2017	4.142	100,0	3.153	76,1	989	23,9
2016	4.235	100,0	3.205	75,7	1.030	24,3
2015	4.042	100,0	3.180	78,7	862	21,3
2014	4.265	100,0	3.388	79,4	877	20,6
2013	4.061	100,0	3.191	78,6	870	21,4

Gesundheitsamt Kreis Steinfurt

SCHULISCHE BILDUNG

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULFORMEN

2013/14 BIS 2018/19

SCHULFORM	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14
Grundschule	16.779	16.826	16.938	16.812	17.111	17.297
Hauptschule	2.679	3.100	3.800	4.422	5.004	5.674
Realschule	7.075	7.531	8.329	8.797	10.195	10.918
Gymnasium	12.456	12.835	13.359	13.642	14.088	14.407
Gesamtschule	6.565	6.044	5.465	4.900	4.355	3.829
Sekundarschule	1.727	1.614	1.430	1.220	320	157
Freie Waldorfschule	128	86	35	17	0	0
Förderschule	1.954	1.928	1.969	1.984	2.174	2.259
gesamt	49.363	49.964	51.325	51.794	53.247	54.541

IT.NRW, Schulstatistik

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER NACH MIGRATIONSHINTERGRUND UND STAATSANGEHÖRIGKEIT AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULFORMEN

2018/19

SCHULFORM	GESAMT	DAVON			
		MIT MIGRATIONSHINTERGRUND		NICHT DEUTSCH	
		ABS.	IN %	ABS.	IN %
Grundschule	16.779	5.678	33,8	1.968	11,7
Hauptschule	2.679	1.137	42,4	585	21,8
Realschule	7.075	1.791	25,3	327	4,6
Gymnasium	12.456	2.179	17,5	366	2,9
Gesamtschule	6.565	1.924	29,3	457	7,0
Sekundarschule	1.727	688	39,8	245	14,2
Freie Waldorfschule	128	-	-	1	0,8
Förderschule	1.954	320	16,4	175	9,0
gesamt	49.363	13.717	204,4	4.124	71,9

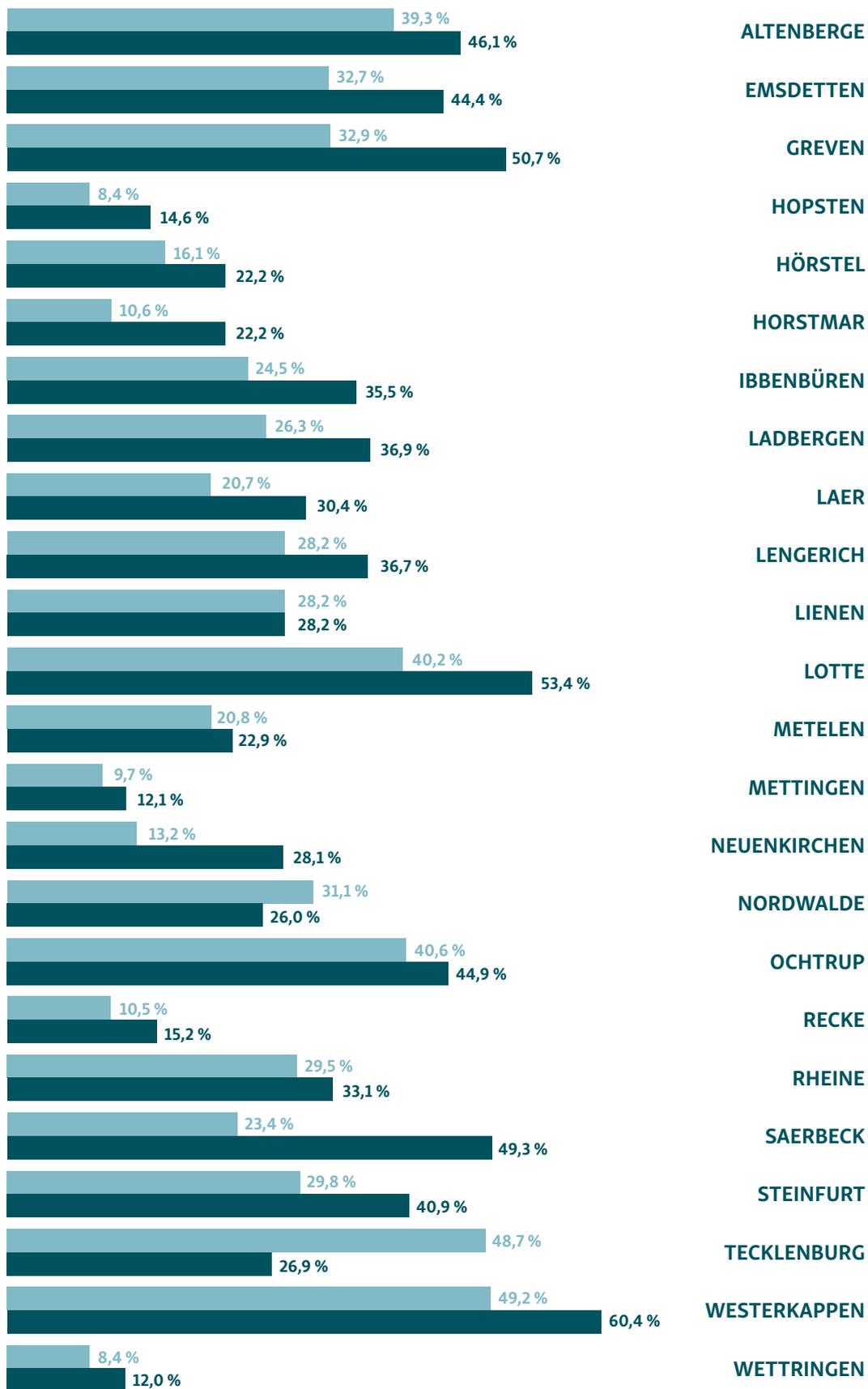
(Für die Schulform „Freie Waldorfschule“ wurde das Merkmal Migrationshintergrund nicht erhoben)

IT.NRW, Schulstatistik

GANZTAGSQUOTEN DER GRUNDSCHULEN KUMULIERT JE KOMMUNE

2013/14 BIS 2018/19

2014/2015 2018/2019



0 10 20 30 40 50 60

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULFORMEN

2013/14 BIS 2018/19

SCHULFORM	2018/19		2017/18		2016/17		2015/16	
	ABS.	IN %						
Grundschule	551	3,3	518	3,1	543	3,2	546	3,2
Hauptschule	266	9,9	261	8,4	302	7,9	299	6,8
Realschule	141	2,0	139	1,8	114	1,4	96	1,1
Gymnasium	38	0,3	42	0,3	36	0,3	29	0,2
Gesamtschule	322	4,9	261	4,3	203	3,7	139	2,8
Sekundarschule	114	6,6	98	6,1	77	5,4	63	5,2
Freie Waldorfschule	6	4,7	4	4,7	2	5,7	1	5,9
Förderschule	1.954	100,0	1.928	100,0	1.969	100,0	1.984	100,0
gesamt	3.392	6,9	3.251	6,5	3.246	6,3	3.157	6,1

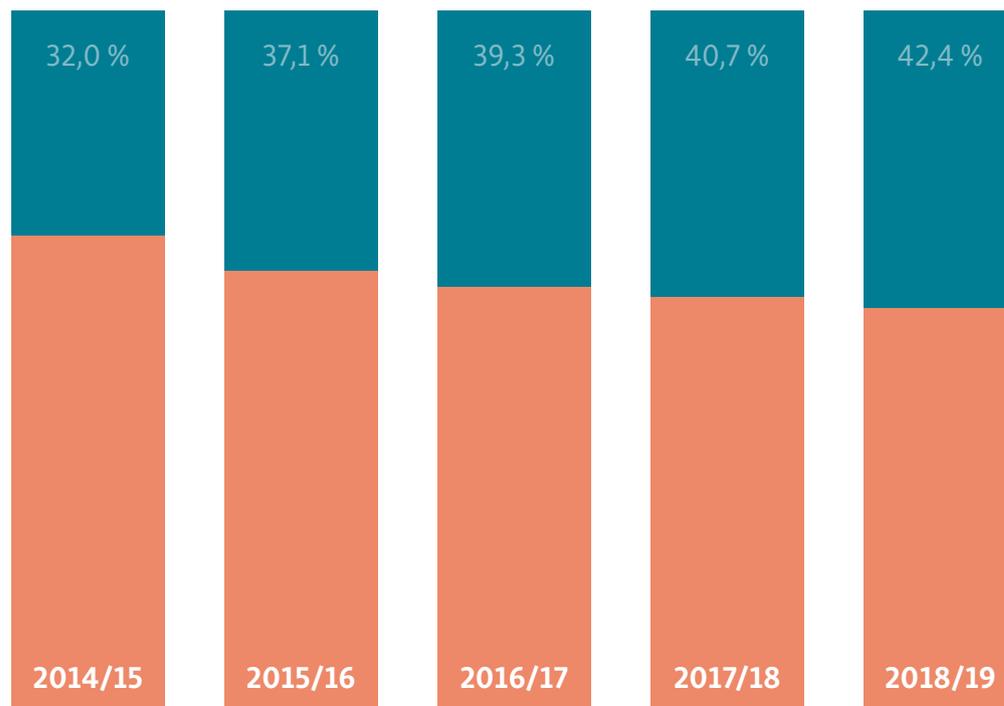
IT.NRW, Schulstatistik

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF IM PRIMÄRBEREICH UND DER SEKUNDARSTUFE I NACH FÖRDERORT

2014/15 BIS 2018/19

INKLUSIV BESCHULT

AN FÖRDERSCHULEN BESCHULT



IT.NRW, Schulstatistik

ÜBERGÄNGE VON DER GRUNDSCHULE IN DIE SEKUNDARSTUFE I

2013/14 BIS 2018/19

SCHULFORM	2018/19		2017/18		2016/17		2015/16		2014/15		2013/14	
	ABS.	IN %										
Hauptschule	228	5,5	238	5,9	283	6,7	285	6,6	254	6,0	434	9,3
Realschule	1.035	25,0	957	23,8	1.110	26,2	1.205	27,9	1.225	28,8	1.505	32,4
Gymnasium	1.487	35,9	1.394	34,7	1.540	36,3	1.571	36,3	1.583	37,2	1.747	37,6
Gesamtschule	1.055	25,5	1.070	26,6	945	22,3	947	21,9	957	22,5	810	17,4
Sekundarschule	306	7,4	335	8,3	344	8,1	296	6,8	221	5,2	144	3,1
Freie Waldorfschule	3	0,1	1	0,0	1	0,0	2	0,0	2	0,0	-	-
Förderschule	28	0,7	24	0,6	19	0,4	18	0,4	9	0,2	7	0,2
gesamt	4.142	100	4.019	100	4.242	100	4.324	100	4.251	100	4.647	100

IT.NRW, Schulstatistik

SCHULFORMEMPFEHLUNGEN DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER GRUNDSCHULEN

2013/14 BIS 2018/19

SCHULFORM-EMPFEHLUNG	2018/19		2017/18		2016/17		2015/16		2014/15		2013/14	
	ABS.	IN %										
Gymnasium	1.240	29,9	1.188	29,6	1.314	31,0	1.344	31,1	1.408	33,1	1.519	32,7
Realschule, bedingt Gymnasium	494	11,9	477	11,9	490	11,6	458	10,6	453	10,7	497	10,7
Realschule	1.351	32,6	1.274	31,7	1.317	31,0	1.436	33,2	1.315	30,9	1.515	32,6
Hauptschule, bedingt Realschule	312	7,5	312	7,8	332	7,8	332	7,7	374	8,8	322	6,9
Hauptschule	657	15,9	703	17,5	741	17,5	703	16,3	692	16,3	787	16,9
keine Empfehlung	88	2,1	65	1,6	48	1,1	51	1,2	9	0,2	7	0,2
gesamt	4.142	100	4.019	100	4.242	100	4.324	100	4.251	100	4.647	100

IT.NRW, Schulstatistik

ÜBERGÄNGE INNERHALB DER SEKUNDARSTUFE I

2018/19

ABGEBENDE SCHULFORM	GYMNASIUM	REALSCHULE	HAUPTSCHULE	GESAMTSCHULE	SEKUNDAR-SCHULE	FREIE WALDORF-SCHULE	FÖRDER-SCHULE
GYMNASIUM		142	6	18	21	1	1
REALSCHULE	5		184	6	10	3	2
HAUPTSCHULE	1	8		2	8	-	6
GESAMTSCHULE	6	13	13		4	-	4
SEKUNDAR-SCHULE	3	5	2	5		-	1
FREIE WALDORF-SCHULE	1	1	1	2	-		-
FÖRDER-SCHULE	-	12	20	11	18	-	
ZUGEWANDERTE AUS-LÄNDISCHE SCHÜLERIN-NEN UND SCHÜLER	9	16	52	21	9	-	-
SONSTIGE SCHULEN	2	1	8	-	-	1	-

IT.NRW, Schulstatistik

ÜBERGÄNGE IN DIE GYMNASIALE OBERSTUFE DER SEKUNDARSTUFE II

2018/19

SCHULFORM	GESAMT		DAVON					
			GYMNASIUM		GESAMTSCHULE		BERUFLICHES GYMNASIUM	
	ABS.	IN %	ABS.	IN %	ABS.	IN %	ABS.	IN %
Gymnasium (Kl. 9)	1.611	97,5	1.579	95,5	4	0,2	28	1,7
Realschule	500	33,2	124	8,2	64	4,3	312	20,7
Hauptschule	41	5,2	11	1,4	2	0,3	28	3,6
Gesamtschule	239	36,0	5	0,8	205	30,9	29	4,4
Sekundarschule	24	16,4	1	0,7	2	1,4	21	14,4
gesamt	2.415	50,8	1.720	36,2	277	5,8	418	8,8

IT.NRW, Schulstatistik

SCHULABGÄNGERINNEN UND -ABGÄNGER VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH SCHULABSCHLUSS

2013 BIS 2018

SCHULISCHE VORBILDUNG	2018		2017		2016		2015		2014		2013	
	ABS.	IN %										
ohne Abschluss	257	5,3	372	6,8	289	5,3	251	4,3	354	6,1	257	3,6
Hauptschulabschluss	695	14,2	800	14,6	839	15,3	904	15,5	938	16,1	1.076	15,2
Fachoberschulreife	2.194	44,8	2.468	45,1	2.467	44,9	2.719	46,6	2.650	45,4	2.615	37,0
Fachhochschulreife	90	1,8	100	1,8	107	1,9	82	1,4	85	1,5	118	1,7
Allg. Hochschulreife	1.657	33,9	1.735	31,7	1.788	32,6	1.874	32,1	1.807	31,0	3.006	42,5
gesamt	4.893	100	5.475	100	5.490	100	5.830	100	5.834	100	7.072	100

IT.NRW, Schulstatistik

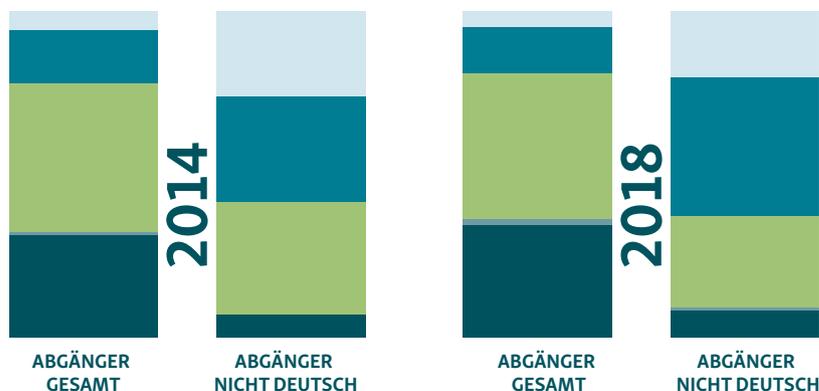
SCHULABGÄNGERINNEN UND -ABGÄNGER VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN NACH SCHULABSCHLUSS UND STAATSANGEHÖRIGKEIT

2014 UND 2018

ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE
HAUPTSCHULABSCHLUSS

FACHHOCHSCHULREIFE
OHNE ABSCHLUSS

FACHOBERSCHULREIFE



IT.NRW, Schulstatistik

SCHULABGÄNGERINNEN UND -ABGÄNGER VOM BERUFLICHEN GYMNASIUM NACH SCHULABSCHLUSS

2013 BIS 2018

SCHULABSCHLUSS	2018		2017		2016		2015		2014		2013	
	ABS.	IN %										
kein höherer Abschluss	61	7,0	754	90,7	751	87,0	683	91,8	59	7,2	690	87,5
Fachhochschulreife	45	5,1	22	2,6	46	5,3	27	3,6	65	7,9	48	6,1
Allg. Hochschulreife	769	87,9	55	6,6	66	7,6	34	4,6	695	84,9	51	6,5
gesamt	875	100	831	100	863	100	744	100	819	100	789	100

IT.NRW, Schulstatistik

BERUFLICHE BILDUNG

ÜBERGÄNGE VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN AN DIE BERUFLICHEN SCHULEN IM KREIS STEINFURT

2018/19

SCHULISCHE VORBILDUNG	ERWERB DER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG	DUALES SYSTEM	SCHULBERUFS-SYSTEM	ÜBERGANGSBEREICH
ohne Abschluss	–	40	1	213
Hauptschulabschluss	–	275	69	412
Fachoberschulreife	1.611	494	170	13
Fachhochschulreife	3	24	–	–
Allg. Hochschulreife	–	192	–	–
gesamt	1.614	1.025	240	638

IT.NRW, Schulstatistik

AN DEN BERUFLICHEN SCHULEN ERWORBENE ALLGEMEINBILDENDE SCHULABSCHLÜSSE

2018

BILDUNGSBEREICH	GESAMT	DAVON			
		HAUPTSCHUL-ABSCHLUSS	FACHOBER-SCHULREIFE	FACHHOCH-SCHULREIFE	HOCHSCHUL-REIFE
Berufliches Gymnasium	815	1	–	45	769
Berufsfachschule	1.009	119	273	617	–
Berufsschule	355	238	117	–	–
Fachoberschule	328	–	–	331	13
Fachschule	105	–	19	70	–
gesamt	2.612	358	409	1.063	782

IT.NRW, Schulstatistik

NEUEINTRITTE IN DIE DUALE AUSBILDUNG NACH AUSBILDUNGSBEREICHEN

2015/16 BIS 2018/19

AUSBILDUNGSBEREICHE	2018/19		2017/18		2016/17		2015/16	
	ABS.	IN %						
Industrie und Handel	1.755	53,5	1.737	53,5	1.710	54,0	1.767	55,6
Handwerk	1.083	33,0	1.053	32,4	999	31,6	981	30,9
Landwirtschaft	111	3,4	102	3,1	123	3,9	111	3,5
Öffentlicher Dienst	60	1,8	72	2,2	63	2,0	60	1,9
Freie Berufe	228	6,9	243	7,5	246	7,8	231	7,3
Sonstige	24	0,7	12	0,4	12	0,4	12	0,4
nicht ausgewiesene Auszubildende*	21	0,6	30	0,9	12	0,4	15	0,5
gesamt	3.282	100	3.249	100	3.165	100	3.177	100

*) Ausbildungsberufe mit Zahlenwert >3

IT.NRW, Berufsbildungsstatistik

NEUEINTRITTE IN DIE DUALE AUSBILDUNG NACH SCHULISCHER VORBILDUNG

2015/16 BIS 2018/19

SCHULISCHE VORBILDUNG	2018/19		2017/18		2016/17		2015/16	
	ABS.	IN %						
ohne Abschluss	117	3,6	135	4,2	99	3,1	81	2,5
Hauptschulabschluss	762	23,2	714	22,0	756	23,9	774	24,4
Fachoberschulreife	1.119	34,1	1.149	35,4	1.200	37,9	1.188	37,4
Fachhochschulreife/ Allg. Hochschulreife	1.218	37,1	1.212	37,3	1.095	34,6	1.128	35,5
im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuzuordnen ist	66	2,0	36	1,1	12	0,4	6	0,2
nicht ausgewiesene Auszubildende*	-	-	3	0,1	3	0,1	-	-
gesamt	3.282	100	3.249	100	3.165	100	3.177	100

*) Ausbildungsberufe mit Zahlenwert <3

IT.NRW, Berufsbildungsstatistik

NEUEINTRITTE IN DIE AUSBILDUNG AN DEN SCHULEN IM GESUNDHEITSWESEN

2017/18

SCHULTYP	ANZAHL KLASSEN	AUSZU- BILDENDE GESAMT	DAVON		AUS- LÄNDER GESAMT	DAVON		NEU BE- LEGTE AUS- BILDUNGS- PLÄTZE
			MÄNN- LICH	WEIB- LICH		MÄNN- LICH	WEIB- LICH	
Krankenpflegeschule	7	179	35	144	13	2	11	85
Schule für Hebammen/ Entbindungspfleger	2	30	0	30	0	0	0	14
Fachseminar für Altenpflege	22	504	108	396	85	21	64	232
Fachseminar für Altenpflegehilfe	3	59	9	50	7	0	7	44
Schule für Physiotherapie	8	163	52	111	8	3	5	60
Schule für Podologie	2	47	5	42	2	0	2	22
Schule für staatlich anerkannten Notfallsani- tättsdienst	3	42	24	18	0	0	0	15
gesamt	47	1.024	233	791	115	26	89	472

IT.NRW, Schulen im Gesundheitswesen

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Yvonne Broszkus

Bildungsbüro | Bildungsmonitoring
Tel. 02551 69-1585
yvonne.broszkus@kreis-steinfurt.de

Satz | Layout

Carolin Köning
Haupt- und Personalamt | Druckerei

Druck

firstprint.com

Bilder

pixabay.com, rawpixel.com

Auflage

200

Stand

September 2019

Das Vorhaben (Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings im Kreis Steinfurt, FKZ 01JL1679) wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION

Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



